

KINDER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND VON 0 BIS 6 JAHREN: WIE KÖNNEN ELTERN PARTIZIPIEREN?

Joëlle Moret | Rosita Fibbi | Bern 2010



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

KINDER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND VON 0 BIS 6 JAHREN: WIE KÖNNEN ELTERN PARTIZIPIEREN?

Joëlle Moret | Rosita Fibbi | 2010

Publikationen in der EDK-Schriftenreihe «Studien + Berichte» enthalten Sichtweisen und Erkenntnisse von Sachverständigen und sind nicht mit einer Stellungnahme von Organen der EDK gleichzusetzen.



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Der Bericht wurde – im Auftrag der Kommission Bildung und Migration (KBM) der EDK – realisiert vom Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM), Universität Neuenburg

Links und Projekte wurden im Januar 2010 aktualisiert

Herausgeberin:
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Titel der französischen Ausgabe:
Enfants migrants de 0 à 6 ans: quelle participation pour les parents?

Zu beziehen bei:
Generalsekretariat EDK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, 3000 Bern 7

© 2010, Generalsekretariat EDK

Druck:
Ediprim AG, Biel

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
1 EINLEITUNG	8
1.1 Zielgruppe Frühbereich	8
1.2 Eltern mit Migrationshintergrund und Kinderbetreuung im Frühbereich	9
1.3 Empfehlung des Europarates	10
1.4 Mandat der Kommission Bildung und Migration (KBM)	11
1.5 Aufbau des Berichts	12
2 UMSETZUNGSBEISPIELE	13
2.1 Information über Bildungs- und Betreuungsangebote	13
2.2 Verbesserung des Zugangs zu den Institutionen	15
2.3 Gemeinsame Aktivitäten zwischen Institutionen und Eltern	16
2.4 Unterstützung und Stärkung der Eltern	20
2.5 Lernen der lokalen (Standard-)Sprache durch Eltern mit Migrationshintergrund	25
2.6 Lernen der Herkunftssprache durch Kinder mit Migrationshintergrund	26
2.7 Einbezug der Migrantinnen und Migranten und ihrer Organisationen	28
2.8 Schwerpunkt benachteiligte Quartiere	31
2.9 Weitere Instrumente	34
LITERATUR	36
ANHANG	38
Anhang 1: Empfehlung des Europarates zur Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund	38
Anhang 2: Verzeichnis der Autorinnen	48

VORWORT

Die Tagung CONVEGNO 2008 widmete sich der Frage der Begleitung von Eltern mit Migrationshintergrund. Dieses Thema, mit welchem sich die EDK-Kommission Bildung und Migration bislang nur am Rande beschäftigt hatte, entspricht einem der fünf Schwerpunkte, welche die Kommission bearbeitet (siehe auch Kasten). Deshalb kommt der Tagung und insbesondere dem nachstehend publizierten Bericht der beiden Autorinnen Joëlle Moret und Rosita Fibbi eine grosse Bedeutung zu.

Im schweizerischen Bildungssystem wirkt sich eine aktive Partizipation der Eltern stark auf den schulischen Erfolg ihrer Kinder aus. Die Frage der Begleitung von Eltern stellt sich nicht ausschliesslich bei Eltern mit Migrationshintergrund, sondern auch bei sozial benachteiligten Eltern und solchen, welche mit der Funktionsweise und den Erwartungen der Schule wenig vertraut sind. Nicht zuletzt die Erhebungen von PISA («Programme for International Student Assessment») haben gezeigt, dass sich die sozioökonomische und die soziokulturelle Herkunft der Kinder auf ihren Bildungserfolg und damit letztlich auf das bildungspolitische Ziel der Chancengleichheit auswirken.

Zum Zeitpunkt, als die EDK-Kommission Bildung und Migration die Thematik aufgriff, stand ihr kaum systematisch gesammeltes Wissen zur Verfügung. Deshalb wählte die Kommission ein Vorgehen, bei welchem die Sichtung und Beschreibung von bereits existierenden Massnahmen und Projekten im Zentrum stand. Es zeigte sich, dass es insbesondere auf lokaler Ebene und in urbanen Räumen viele Initiativen gibt, beispielsweise im Rahmen von Aktivitäten von Quartiervereinen und Elterngruppierungen oder im Rahmen von Projekten, welche sich explizit an Mütter richten. Dabei scheint die Deutschschweiz stärker sensibilisiert für die Frage der Begleitung von Eltern als die Romandie und das Tessin. Ohne die Folgerungen der beiden Autorinnen vorwegnehmen zu wollen, sei an dieser Stelle bereits festgehalten, dass all diesen Initiativen ein grosses Engagement der Betei-

ligten sowie ein pragmatischer Zugang, nämlich auf aktuelle und konkrete Bedürfnisse der Eltern eine Antwort zu finden, gemein sind. Allerdings mangelt es den verschiedenen Massnahmen und Projekten gleichzeitig an Koordination und Erfahrungsaustausch. Hier bot der CONVEGNO 2008 eine willkommene Gelegenheit, um letzterem entgegenzuwirken.

In fünf Workshops beschäftigten sich die Tagungsteilnehmenden mit den Themen:

1. Information über Bildungs- und Betreuungsangebote – Einbezug der Migrantinnen und Migranten und ihrer Organisationen
2. Gemeinsame Aktivitäten zwischen Institutionen und Eltern – Unterstützung und Stärkung der Eltern
3. Lernen der lokalen (Standard-)Sprache – Lernen der Herkunftssprache
4. Verbesserung des Zugangs zu den Institutionen – Schwerpunkt benachteiligte Quartiere
5. Qualifikation von Mitarbeitenden – Informations- und Wissenstransfer

Die Diskussionen in den Workshops waren gut strukturiert und fruchtbar (Zusammenfassung der Diskussionen siehe Tabelle auf der folgenden Seite). Im Grundsatz lassen sich zwei Aussagen ableiten: Erstens handelt es sich bei den im Bericht und an der Tagung vorgestellten Projekten meist um punktuelle Interventionen, welche lokal begrenzt bleiben und deren Finanzierung zu sichern bis heute schwierig ist. Die zweite Aussage betrifft die Kommunikation: Die Kantone verfügen zwar über qualitativ überzeugendes schriftliches Informationsmaterial, oftmals übersetzt in die meisten Migrationssprachen; aber man stellt fest, dass dieses relativ wenig verwendet wird und dass es das Zielpublikum nur bedingt erreicht. Die grossen Anstrengungen, welche die Hauptverantwortlichen der Schule, nämlich die Bildungsinstitutionen und die Lehrpersonen, für die Information der Eltern unternehmen, scheinen nicht auszureichen. Deshalb zeigte sich der ehemalige Präsident des

Information zu Handen von Eltern und Vereinen	<ul style="list-style-type: none"> a. Information ist bei der Begleitung von Eltern von zentraler Bedeutung. Deshalb muss eine Informationsstrategie alle Partner miteinbeziehen: Migrationsorganisationen, Integrationsfachstellen und -dienste, auf Quartierebene tätige Akteure, Elternberatungsstellen usw. Ein paar Beispiele finden sich im vorliegenden Bericht. b. Dabei gilt es die Art und Weise der Informationsvermittlung besonders zu beachten: So zeigt beispielsweise die mündliche und persönlich durch eine Vertrauensperson überbrachte Mitteilung bei Eltern oft mehr Wirkung als allgemeine und als unpersönlich wahrgenommene Informationen in schriftlicher Form, unabhängig von deren Qualität. c. Unter Berücksichtigung des oben Erwähnten, ist die Erstinformation für Familien mit Migrationshintergrund weiter auszubauen, sei dies bei deren Einreise in die Schweiz oder bei der Geburt ihres ersten Kindes.
Informationsaustausch auf Kantons- und Bundesebene	<ul style="list-style-type: none"> a. Sowohl auf Ebene der Kantone wie auch auf gesamtschweizerischer Ebene müssen die Erfahrungen aus bereits vorhandenen Initiativen breiter bekannt gemacht werden (zum Beispiel durch eine Internetplattform). b. Ausserdem müssen die verschiedenen Projekte und Massnahmen untereinander besser vernetzt werden und die an der Basis formulierten Bedürfnisse müssen in den Erfahrungsaustausch einfließen. c. Schliesslich muss auch die Zusammenarbeit der Akteure im Frühbereich mit den Akteuren im Vorschulbereich verbessert werden.
Finanzierung	Erfolgreiche Massnahmen im Frühbereich sollten finanziell langfristig gesichert sein, sei dies durch die Gemeinde, den Kanton oder gegebenenfalls den Bund.
Sprachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Schule kann vermehrt Lernort für Sprachkurse für Eltern sein; dazu ermutigen beispielsweise positive Erfahrungen mit MuKi-Deutsch. b. Modelle des integrativen Sprachenunterrichts ebenso wie die Implementierung von Portfolios müssen weiterhin unterstützt werden. c. Die Rolle der Eltern und der Familie beim Aufbau einer mehrsprachigen Sprach- und Textkompetenz muss geklärt werden. d. Auf politischer Ebene muss Mehrsprachigkeit bei der Schulentwicklung mitberücksichtigt werden.
Unterstützung und Partizipation der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> a. Treffpunkte für Eltern und Kinder in den Städten und Agglomerationen müssen im Rahmen der Quartierentwicklung für alle zugänglich gemacht werden. b. Die Kompetenzen und Ressourcen von Eltern mit Migrationshintergrund – ihre berufliche Qualifikationen und Sprach(en)kenntnisse – müssen als wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte Partizipation gesellschaftlich anerkannt werden. c. Zudem muss benannt werden, welche Mitwirkung gewünscht wird und welche konkreten Erwartungen an die Eltern gestellt werden.
Qualifikation von Mitarbeitenden im Frühbereich	<ul style="list-style-type: none"> a. In der Ausbildung von Mitarbeitenden für die Betreuung von Kleinkindern müssen interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden; Weiterbildungen bieten zudem in diesem Bereich zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten an. b. Der Zugang von Migrantinnen und Migranten in die Aus- und Weiterbildungsangebote ist zu fördern. c. Zudem müssen für den Frühbereich Konzepte der Qualitätsentwicklung ausgearbeitet werden.

Forums für die Integration der Migrantinnen und Migranten (FIMM), Antonio da Cunha, überzeugt, dass Informationsveranstaltungen und offizielle Schreiben von Seiten der Schule alleine nicht genügen, um Eltern für die Schullaufbahn ihrer Kinder zu sensibilisieren: eine mindestens ebenso grosse Bedeutung kommt dem informellen Austausch innerhalb den jeweiligen Migrationsgemeinschaften zu, beispielsweise während gemeinsamen Freizeitaktivitäten oder bei privaten Festlichkeiten. Die Erfahrungen der kantonalen

Beauftragten für interkulturelle Schulfragen zeigen zudem, dass sehr oft die Lehrpersonen für den Unterricht in den verschiedenen Herkunfts sprachen (Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur, HSK) neben ihrem eigentlichen Lehr auftrag eine wichtige Mediatorenrolle zwischen den Eltern und der Schule übernehmen.

Die Tagung CONVEGNO 2008 und der Bericht von Joëlle Moret und Rosita Fibbi, beides For scherinnen an der Universität Neuenburg, haben

Der Kommission Bildung und Migration (KBM) kommt die Aufgabe zu, die EDK in Fragen der Integration von ausländischen Kindern zu beraten, den diesbezüglichen Austausch zwischen Fachpersonen und Fachgremien zu pflegen sowie neue Themen zu initiieren und aufzubereiten. Sie beschäftigt sich schwerpunktmässig mit fünf Themenbereichen, welche gewissermassen als Pfeiler ihrer Arbeiten bezeichnet werden können:

1. Themenbereich: Recht auf Bildung für alle in der Schweiz lebenden Kinder
2. Themenbereich: Lernen der lokalen Schulsprache für Kinder mit einer anderen Herkunftssprache
3. Themenbereich: Lernen der Herkunftssprache(n)
4. Themenbereich: Interkulturelle Pädagogik in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung
5. Themenbereich: Begleitung von Eltern mit Migrationshintergrund

vieles zur Klärung der Ziele und der Inhalte des fünften Schwerpunktes der Kommission Bildung und Migration beigetragen. Die Kommission arbeitet am Thema der zielgruppenspezifischen Informationsvermittlung und Kommunikation weiter.

Als Präsident der Kommission Bildung und Migration danke ich bei dieser Gelegenheit den Kommissionsmitgliedern sowie allen, die zum Gelingen der Tagung und der vorliegenden Publikation beigetragen haben.

Bernard Wicht
Generalsekretariat EDK
Leiter Koordinationsbereich Kultur & Gesellschaft, Internationale Organisationen

1 EINLEITUNG

Neuere Ansätze der Migrationssoziologie weisen nach, dass Migration in der Regel keinen individuellen, sondern einen durch die Familie getroffenen Entscheid darstellt. Der Integrationsprozess betrifft somit nicht nur die Kinder, sondern die ganze Familie. Als zentrale Orte, in welchen Sozialisation und Integration stattfinden, können deshalb die Vorschule und die Schule sowie die Institutionen des Frühbereichs¹ ihre Sozialisationsaufgabe nicht auf die Kinder beschränken, sondern müssen diese Aufgabe in gewisser Hinsicht auch gegenüber deren Eltern wahrnehmen, denn diese spielen wiederum eine wichtige Rolle für den schulischen Erfolg ihrer Kinder.

Der Blick auf Familien mit Migrationshintergrund wird manchmal durch ein negatives Stereotyp verstellt: diese seien mit Problemen belastet und ihre Traditionen behinderten den Integrationsprozess in den neuen Lebensalltag. Der vorliegende Bericht geht von einer anderen Perspektive aus, die uns gerechtfertigt und auch notwendig erscheint: Die Migrationssituation und die Ressourcen, welche Eltern mit Migrationshintergrund mitbringen, werden hier als Stärken verstanden, auf denen eine Integrationsdynamik aufgebaut werden kann, verstanden als die Möglichkeit, an den Strukturen der Aufnahmegergesellschaft vollumfänglich teilnehmen zu können (Fibbi und Efionayi 2008: 12).

Die Familie ist in der Tat der Ort, an dem soziale und kulturelle Veränderungen ausgehandelt werden. Der Aufbruch zu einer neuen chancenreicher Niederlassung ist eine mutige erste Reaktion darauf, sich aus einer als aussichtslos betrachteten Situation im Herkunftsland zu befreien. Aus dieser Perspektive betrachtet haben

die Eltern eine proaktive Haltung bewiesen und der Zugang zu den Bildungseinrichtungen des Frühbereichs, der Vorschule und der Schule bedeutet nun einen weiteren Schritt im familiären Veränderungsprozess und in der Integrationsdynamik, in der der Familie weiterhin eine aktive Rolle zukommt.

Dieser Bericht befasst sich mit den Interaktionen zwischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Eltern mit Migrationshintergrund mit Kindern von 0 bis 6 Jahren.

1.1 Zielgruppe Frühbereich

Die lange vernachlässigte Politik der frühkindlichen Förderung ist allmählich aus unterschiedlichen Gründen ins Zentrum der Bildungsdiskussionen der europäischen Länder gelangt. Dieser Fokus ist zweifellos auch eine Konsequenz des neuen Interesses an der Schule ausgehend von den Resultaten der PISA-Studien: Sie haben die möglichen Gründe für die festgestellten Leistungsunterschiede Jugendlicher der teilnehmenden Ländern zum Thema werden lassen, indem sie zum einen einen Vergleich der Leistungen Jugendlicher in den drei Kompetenzbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften nach Ländern ermöglichen und zum anderen belegen, dass der Zusammenhang zwischen Schulerfolg und sozialer Herkunft in den Ländern unterschiedlich stark, in einigen jedoch besonders eng ist.

In der Schweiz führten die PISA-Erhebungen zum Bewusstsein, dass die erwünschte Chancengerechtigkeit nur suboptimal funktioniert (Coradi Vellacott und Wolter 2004) und regten zu institutionellen Massnahmen an, wie beispielsweise

1 Die Empfehlung CM/Rec (2008)⁴ des Europarates verwendet als Bezeichnung für das Alter von Kindern von 0 Jahren bis Eintritt in die obligatorische Schule den Begriff «preschool» (in der offiziellen französischsprachigen Übersetzung: «préscolaire»). In dieser Publikation inkl. deutscher Übersetzung der Europaratsempfehlung im Anhang wird «preschool/préscolaire» entsprechend der Terminologie der EDK jeweils mit Früh- und Vorschulbereich übersetzt, wenn nicht explizit nur ein einzelner Bereich gemeint ist (Frühbereich = vor Eintritt in den Kindergarten; Vorschule bzw. vorschulisch = Kindergarten).

auf gesamtschweizerischer Ebene dem PISA-Aktionsplan. Die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 sieht nun unter anderem einen zweijährigen obligatorischen Kindergarten vor (Eintritt ab vollendetem 4. Altersjahr) und damit eine obligatorische und gleichzeitig unentgeltliche Förderung ab Kindergarten (siehe Kapitel 2.2).

Frühere Diskussionen über soziale Ungerechtigkeit und die Rolle der Bildungsinstitutionen erhalten neuen Aufwind, weil die Resultate der PISA-Erhebungen aufzeigen, dass Mechanismen der sozialen Reproduktion keineswegs unausweichlich, sondern je nach gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entscheiden der Länder verschieden sind. Angesichts der unterschiedlichen Bildungsressourcen der Familien stellt die Betreuung von Kindern im Frühbereich eine vielversprechende Möglichkeit dar, diese Ungleichheiten zu verringern und allen Kindern einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung zu gewährleisten (Coradi Vellacot et al. 2003). Sie ist damit eine der empfohlenen Massnahmen, um die schulische Leistung von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern (OECD 2006). Als besonders lohnend haben sich Investitionen in die frühkindliche Bildung erwiesen, vor allem für Kinder aus benachteiligten Familien (Lanfranchi 2002).

Der Interventionsbedarf lässt sich auch aus Befunden diverser Studien ableiten, welche zeigen, dass immer mehr Kinder Verzögerungen in ihrer sprachlichen, motorischen und perzeptiven Entwicklung aufweisen. In der Stadt Bern sind beispielsweise 12% bis 25% der Kinder im Vorschulalter betroffen. Aufgrund dieses Befundes führte der Gemeinderat ein sehr innovatives Programm ein (Gemeinderat 2006: 12) (siehe Kapitel 2.8).

In der frühen Kindheit werden zentrale und dauerhafte Grundlagen für die intellektuelle und sozio-emotionale Entwicklung gelegt: In diesem Alter tritt das Kind über die Sprache und über seine motorischen und sensorischen Aktivitäten mit dem sozialen und dem materiellen Umfeld in Beziehung, es erwirbt kulturelle Kenntnisse und Kompetenzen und baut sein Selbstbild auf. Das Kind ist

auf Interaktion und Kommunikation angewiesen, um das kognitive und soziale Wissen zu erwerben, welches für die Partizipation an einer sozialen und kulturellen Welt notwendig ist: Die Sprache ist dabei ein zentrales Instrument. Je stärker die erzieherische Stimulation ist, desto besser ist die kindliche Entwicklung gewährleistet.

Diese Aneignungsprozesse spielen sich zunächst im Rahmen der Familie ab, in welcher in der Regel die Sprache der Eltern dominiert. Finden diese Prozesse in einem erweiterten Umfeld statt, zum Beispiel in Betreuungseinrichtungen, kommt das fremdsprachige Kind mit der lokal gesprochenen Sprache in Kontakt, die sich oft von der Familiensprache unterscheidet. Diese Gelegenheit, frühzeitig mit der lokalen Sprache vertraut zu werden, ist eine der Stärken der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich. Die Familiensprache bleibt jedoch nicht nur als Grundlage für den Erwerb der Zweitsprache, sondern auch als identitätsstiftender Faktor sehr wichtig. Die Sprachentwicklung wird durch die gleichzeitige Förderung der Erst- und Zweitsprache gestärkt (Reich und Roth 2002) (siehe Kapitel 2.6).

1.2 Eltern mit Migrationshintergrund und Kinderbetreuung im Frühbereich

Im familiären Veränderungsprozess stellt die familienergänzende Kinderbetreuung eine Chance dar: Sie bewirkt sowohl eine Öffnung der zugewanderten Familie gegenüber neuen institutionellen Räumen der Aufnahmegergesellschaft als auch eine Erweiterung des sprachlichen Repertoires innerhalb der Familie und ein Überdenken der Kulturpraktiken angesichts der neuen Herausforderungen.

Die Familie, welche das innovative Auswanderungsprojekt bewältigt hat, um eine Alternative für die Lebenssituation im Herkunftsland zu finden, die auf materieller und/oder persönlicher Ebene als unbefriedigend erachtet wurde, überträgt ihre Vorstellungen auf den Erfolg der Kinder. Schulische Leistung wird von den meisten Eltern mit Migrationshintergrund als der zentrale Schritt zum Erfolg verstanden, zu einem sowohl individu-

ellen (Kind) wie auch kollektiven Erfolg (Familie). Im Hinblick darauf stellen sich die Familienmitglieder auf Veränderungsprozesse und auf eine Übergangssituation ein (Perregaux et al. 2005). Sie sind bereit, bestimmte Aspekte ihres Lebens umzugestalten, um bessere Voraussetzungen für den Erfolg zu schaffen (Vatz Laaroussi 2008).

Der Erfolg der Kinder bildet für die Eltern oft den Antrieb für eine Akkulturationsdynamik, weil er die Ziele in Übereinstimmung bringt, welche je auf eigene Weise für die Eltern und für die Kinder wichtig sind. Die Motivation von Eltern, Instrumente zu finden, welche eine erfolgreiche Bildungslaufbahn ihrer Kinder unterstützen können, ist sehr hoch (OECD 2006). Deshalb ist es wichtig, dass die Schulung und vorher noch die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund durch den engen Einbezug der Eltern unterstützt wird.

Wie jedoch können die Eltern einbezogen werden? Auf diese Frage geht der vorliegende Bericht ein und zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, wie Eltern in ihrer Erziehungsrolle gestärkt und eine gute Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen und Familien aufgebaut werden können. Diese Thematik beschäftigt auch eine kürzlich verabschiedete Empfehlung des Europarates, die im Folgenden vorgestellt wird.

1.3 Empfehlung des Europarates

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen (David 1999, 2001; Woodhead und Oates 2007) belegen die Bedeutung der Betreuung im Kleinkindalter. Sie werden durch die politischen Bestrebungen des Europarates ergänzt, der einen rechtlichen Rahmen in Form einer Empfehlung erarbeitet und vorgeschlagen hat; diese Emp-

fehlung soll das Vorgehen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Kinder mit Migrationshintergrund anleiten. Im Februar 2008 hat das Ministerkomitee die Empfehlung R(2008)4 zur Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund verabschiedet.

Es ist nicht das erste Mal, dass sich der Europarat mit dem Thema der Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund befasst. Als grundlegender Text gilt das Europäische Übereinkommen von 1977 über die Rechtsstellung der Wanderarbeiternehmer, das im Mai 1983 in Kraft getreten ist. Es sichert den Kindern von Wanderarbeitnehmerinnen und Wanderarbeitnehmern das Recht, zu gleichen Bedingungen Zugang zum Bildungssystem zu bekommen wie die Kinder inländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zwischen 1983 und 1989 wurden weitere Texte im Rahmen des Europarates verabschiedet²; dabei gelten auch zugewanderte Kinder aus Nichtmitgliedstaaten als Adressaten der Bildungspolitik und zwar unabhängig davon, ob sie im Aufnahmeland geboren oder später dort eingereist sind und ob sie einen legalen Aufenthaltsstatus besitzen oder nicht.

In all diesen Texten werden zentral drei Massnahmen zugunsten von Kindern mit Migrationshintergrund vorgeschlagen: Anpassung des Bildungssystems an die besonderen Bildungsbedürfnisse dieser Kinder, Aufnahme des Unterrichts in der Sprache und Kultur (HSK) des Herkunftslandes in die regulären Schulprogramme und Förderung der interkulturellen Bildung für alle.

Im Jahr 2000 hat das Ministerkomitee eine Empfehlung zu den zugewanderten Langzeitaufenthalterinnen und -aufenthaltern (d.h. über fünf Jahre) mit legalem Aufenthaltsstatus verabschiedet³. Gemäss dieser Empfehlung müssen

2 Resolution der Ständigen Konferenz der europäischen Erziehungsminister vom 10.–12. Mai 1983. Empfehlung R(84)9 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zu den Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation, Empfehlung R(84)18 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur interkulturellen Komponente in der Lehrerbildung, Empfehlung R1093(1989) des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Bildung der Kinder von Migrantinnen und Migranten.

3 Empfehlung CM/Rec(2000)15.

diese Personen in Bezug auf die Bildung die gleichen Rechte haben wie inländische Staatsangehörige.

Der neue Text, der 2008 genehmigt wurde⁴, weist in die gleiche Richtung wie die früheren Arbeiten, zeichnet sich jedoch durch zwei neue Aspekte aus: Er ist besonders auf den Früh- und Vorschulbereich ausgerichtet und berücksichtigt die Rolle der Eltern in dieser Lebensphase des Kindes.

Aufgrund der Aktualität der angesprochenen Fragen und der kontextuellen Einbettung eignet sich diese Empfehlung des Europarates ideal als Massstab zur qualitativen Beurteilung von Programmen und Projekten, welche die Partizipation von Eltern mit Migrationshintergrund in die frühkindliche Betreuung zu fördern, zu verbessern und auszubauen versuchen.

1.4 Mandat der Kommission Bildung und Migration (KBM)

Die Stossrichtung der Europarats-Empfehlung wird durch die Kommission Bildung und Migration (KBM) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) unterstützt. Die KBM hat den Auftrag, die EDK in Bildungsfragen im Bereich Migration/Integration zu beraten und eine öffentliche Diskussion zu Themen anzuregen, welche die Bildungswege von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund betreffen. Ein wichtiger Bezugsrahmen für die Arbeiten der KBM bilden dabei Überlegungen und Arbeiten auf internationaler Ebene.

Als Mitglied des Europarates beteiligt sich die Schweiz aktiv an den Überlegungen zu den Grundsätzen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Früh- und Vorschulbereich. Die Genehmigung der Empfehlung CM/Rec(2008)4 (siehe Kapitel 1.3) bietet somit eine ideale Grundlage, um ein erstes Bild der Situation in der Schweiz in Bezug auf die Partizipation von Eltern mit Migrationshintergrund in der familienergänzenden Bildung

und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren zu skizzieren.

Aus diesem Grund erteilte die KBM dem Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuenburg den Auftrag, vorliegenden Bericht zu erarbeiten. Dabei sollte der rechtliche Rahmen des Europarates mit der heutigen Praxis verglichen werden, die in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Früh- und Vorschulbereich von verschiedenen Institutionen und Akteuren entwickelt wurde und wird. Mit diesem Bericht sollen die vom Europarat vorgeschlagenen Grundsätze anhand einiger interessanter schweizerischer Beispiele exemplarisch veranschaulicht werden, bei denen Eltern mit Migrationshintergrund in die familienergänzende Bildung und Betreuung der 0- bis 6-jährigen Kinder einbezogen werden.

Das Bild der aktuellen Situation in der Schweiz, welches in diesem Dokument gezeichnet wird, strebt keine Vollständigkeit an. Eine ganze Reihe von Beispielen, die uns bekannt waren, finden in diesem kurzen Übersichtstext keinen Platz. Von der Vielzahl der mehr oder weniger breit angelegten Projekte und Programme in allen Regionen des Landes wurden jene berücksichtigt, welche die Ziele der Europarats-Empfehlung möglichst umfassend umzusetzen scheinen.

Aus zwei Gründen wird zudem über Projekte sehr unterschiedlicher Größenordnung berichtet: Zum einen soll aufgezeigt werden, dass sich das Bestreben, Eltern mit Migrationshintergrund stärker in die Betreuung im Früh- und Vorschulbereich einzubeziehen, mit einem relativ breiten Spektrum an Interventionen und Akteuren realisieren lässt und entsprechend unterschiedliche Kosten für das Staatswesen zur Folge hat. Zum anderen wurde angestrebt, die institutionelle Dynamik der stark föderalistischen Schweiz aufzuzeichnen: Während sich auf politischer Ebene beschlossene Reformen andernorts im gesamten Land in einer Top-down-Dynamik umsetzen lassen, handelt es sich in der Schweiz

4 Der vollständige Text der Empfehlung findet sich im Anhang.

meist um einen Bottom-up-Prozess. Diese Tradition sowie das erst seit Kurzem bestehende Interesse für den Frühbereich haben zur Folge, dass die Initiativen in diesem Bereich auf verschiedenen organisatorischen Ebenen ergriffen werden, ohne dass zwangsläufig ein übergeordneter Gesamtrahmen besteht. Diese Situation, welche die Kreativität und die Innovationskraft auf lokaler Ebene stärkt, kommt im vorliegenden Bericht zum Ausdruck.

1.5 Aufbau des Berichts

Der Bericht wird strukturiert durch den Text der Empfehlung des Europarates und ihre Hauptthemen, welche die Mitwirkung von Eltern mit Migrationshintergrund bei der Betreuung im Früh- und Vorschulbereich betreffen.

Diese Hauptthemen sind im vorliegenden Bericht in entsprechende Kapitel aufgeteilt: Information über Bildungs- und Betreuungsangebote, Verbesserung des Zugangs zu den Institutionen, gemeinsame Aktivitäten zwischen Institutionen und Eltern, Lernen der lokalen (Standard-) Sprache durch Eltern mit Migrationshintergrund, Lernen der Herkunftssprache durch Kinder mit Migrationshintergrund, Einbezug der Migrantinnen und Migranten und ihrer Organisationen, Schwerpunkt benachteiligte Quartiere. Zudem werden als weitere Instrumente die Qualifikation von Mitarbeitenden sowie der Informations- und Wissenstransfer behandelt.

Jedem Kapitel sind die entsprechenden Empfehlungen des Europarates, die für das jeweilige Thema massgebend sind, vorangestellt. Diese werden erläutert und durch eine Liste von möglichen Massnahmen ergänzt, welche eine angemessene Antwort auf die festgestellten Herausforderungen bilden könnten.

Schliesslich werden ein oder mehrere in der Schweiz durchgeführte Programme oder Projekte

ausführlich vorgestellt⁵: Diese Umsetzungsbeispiele sollen einerseits die Empfehlungen veranschaulichen und andererseits auch zur Nachahmung anregen.

⁵ Die Beschreibung der Beispiele enthält jeweils einen Verweis auf erfolgte Evaluationen, wobei nicht alle Beispiele bereits wissenschaftlich validiert worden sind.

2 UMSETZUNGSBEISPIELE

2.1 Information über Bildungs- und Betreuungsangebote

Empfehlung

«F. [...] 11. [...] vii. Die Aufsichtsbehörden und die Schulen sollten den zugewanderten Eltern, vor allem den kürzlich eingereisten Migrantinnen und Migranten, Informationen über das Bildungssystem des Landes abgeben, einschliesslich Informationen zur Organisation des Bildungssystems, zu den Bildungsmöglichkeiten auf der Vorschulstufe, den Anmeldebedingungen, den Schulprogrammen, den Prüfungen sowie den Rechten und Pflichten der Eltern und der Kinder. Es sollten verschiedene Wege in Betracht gezogen werden, diese Informationen verfügbar zu machen und auf die zugewanderten Eltern auszurichten, zum Beispiel Elternversammlungen, Broschüren und Prospekte, Videos und DVDs. Die Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen sollten aufgefordert werden, diese Informationen zu verbreiten. Die Informationen sollten so gestaltet werden, dass sie für die Eltern leicht verständlich sind. [...] »

Zweck und Ziele

Im ersten oder gar in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes gelangen die Eltern in der Schweiz heute relativ einfach an Informationen zur Erziehung ihrer Kinder. Die meisten Eltern, einschliesslich der Eltern mit Migrationshintergrund, können zunächst in der Geburtsabteilung und anschliessend über die Kinderärztinnen und -ärzte und die Mütter- und Väterberatung erreicht werden. Nach dem Eintritt der Kinder in die obligatorische Schule können wiederum gewisse Informationen auf institutionellem Weg übermittelt werden. Doch dazwischen besteht oft eine Lücke, in der bestimmte Eltern zu verschiedenen Informationen nur beschränkt Zugang haben.

Daher ist es sehr wichtig, in dieser Zeitspanne den Zugang aller Eltern zu Informationen zu verbessern. Dies gilt vor allem für Informatio-

nen zu den Strukturen des Frühbereichs, die den Kindern zur Verfügung stehen, und zu Elternberatungsstellen. Eltern mit Migrationshintergrund stellen eine besonders wichtige Zielgruppe dar, da sie die lokale Sprache nicht immer beherrschen und manchmal nur über ein eingeschränktes soziales und institutionelles Netz verfügen.

Aus den gleichen Gründen ist es auch wichtig, dass diesen Eltern später ermöglicht wird, die Arbeitsweise der schulischen Institutionen einschliesslich des Kindergartens zu verstehen.

Ein wichtiges Ziel einer verbesserten Information besteht darin, Eltern mit Migrationshintergrund dazu zu motivieren, möglichst früh Kontakt zu Institutionen des Frühbereichs aufzunehmen und dadurch die Kinder besser auf den kommenden Vorschul- bzw. Schuleintritt vorzubereiten. Dank den Kontakten und dem Vertrauen, die zu den familienergänzenden Institutionen aufgebaut werden, sollen auch die Möglichkeiten der Eltern verbessert werden, ihr Kind auf seinem Bildungsweg zu unterstützen.

Vorgeschlagene Massnahmen

- Erarbeitung von Informationsmaterial in schriftlicher (Broschüren, Handzettel) oder audiovisueller Form (Filme auf DVD oder Video), welches in die häufigsten Sprachen der Migrationsbevölkerung übersetzt wird; gezielte Abgabe dieses Materials gestützt auf Überlegungen, über welche Kanäle Eltern mit Migrationshintergrund erreicht werden können (Organisationen der Migrationsgemeinschaften, Quartiertreffpunkte, Geschäfte, die sich an bestimmte ethnische Gruppen richten usw.).
- Organisation von Informationsabenden für Eltern mit Migrationshintergrund in Zusammenarbeit mit interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern; diese Abende können von den lokalen Behörden (zum Beispiel Integrationsfachstellen), von NGOs, von an der Basis tätigen

- Vereinigungen oder von Organisationen der Migrationsgemeinschaften angeboten werden.
- Organisation von Kursen, die sich allenfalls spezifisch an Eltern mit Migrationshintergrund richten und mit der Unterstützung von interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern durchgeführt werden, zu Themen wie beispielsweise:
 - bestehende Einrichtungen im Frühbereich (Spielgruppen, Krippen usw.)
 - Schulsystem, einschliesslich Kindergarten
 - lokales Beratungs- und Unterstützungsangebot für Eltern
 - Rechte und Pflichten der Eltern, der Schule und der Lehrpersonen
 - Möglichkeiten zur Unterstützung der Kinder auf ihrem Bildungsweg
 - Umgang mit unterschiedlichen Werten und kulturellen Gewohnheiten
 - Kommunikation mit Mitarbeitenden in den Institutionen des Frühbereichs und mit Lehrpersonen
- Organisation von Sprachkursen in der lokalen (Standard-)Sprache, die sich speziell an Eltern mit Migrationshintergrund richten – allenfalls für Mütter und Väter getrennt – und deren Inhalt auf das Schulsystem ausgerichtet ist (siehe Kapitel 2.5).
- Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten während der Kurse, um vor allem die Teilnahme von Müttern zu erleichtern, deren Kinder noch nicht eingeschult sind.

Gute Praxis: Schulstart+

Schulstart+ ist ein Projekt für zwei- bis fünfjährige Kinder mit Migrationshintergrund und für ihre Eltern, das von der Caritas Zürich entwickelt, durchgeführt und finanziert wird. Es handelt sich um einen Kurs, der Familien mit Migrationshintergrund bei der Vorbereitung des Eintritts ihrer Kinder in das Schulsystem unterstützen soll. Das Projekt geht von der Idee aus, dass die ersten Begegnungen mit der Schule aufgrund der sprachlichen Hindernisse und der unzureichenden Kenntnisse des schweizerischen Schulsystems für Eltern mit Migrationshintergrund schwieriger sind. Dies gilt umso mehr, als diese Eltern die An-

gebote im Frühbereich für ihre Kinder oft nicht in Anspruch nehmen.

Im Kurs für die Eltern kommen folgende Themen zur Sprache: Kindergarten- und Primarschulsystem (Kanton Zürich); Gepflogenheiten im Kindergarten; Möglichkeiten der Eltern, ihre Kinder auf deren Bildungsweg zu unterstützen; Voraussetzungen für den späteren Schulerfolg; Information über die bestehenden Einrichtungen und Angebote (Krippen, Spielgruppen, Kindergarten, Schulen, Beratungsstellen usw.).

Der achtwöchige Kurs umfasst zwei Stunden pro Woche. Er wird in den folgenden Sprachen angeboten: Albanisch, Portugiesisch Spanisch, Tamilisch und Türkisch. Bei Bedarf können auch Kurse in anderen Sprachen organisiert werden. Geleitet werden die Kurse hauptsächlich von interkulturellen Mediatorinnen und Mediatoren oder von anderen Schlüsselpersonen aus den Zielgruppen der Kurse. Sie werden von einer Person begleitet, die für die Aktivitäten mit den Kindern zuständig ist.

Die Hälfte der Kursstunden (vier Doppelstunden) werden getrennt besucht: Die Eltern erhalten verschiedene Informationen, während für die Kinder eine Spielgruppe organisiert wird. Die andere Hälfte des Kurses besuchen Eltern und Kinder zusammen und unternehmen gemeinsam Aktivitäten wie Basteln oder Spiele. Um den Kontakt der Familien, die am Kurs teilnehmen, mit den lokalen Institutionen zu fördern, werden Schnuppernachmittage organisiert (zum Beispiel in einer Spielgruppe oder einem Kindergarten, einer Bibliothek, einem Quartier- oder Familienzentrum, einem Deutschkurs für Migrantinnen und Migranten usw.). In einigen Fällen suchen die Verantwortlichen dieser verschiedenen Angebote die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kursort auf, um ihnen ihr Angebot vorzustellen. Das Projekt pflegt auch enge Beziehungen zu den Schulen und Kindergärten des Programms Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS).

Stärken des Projekts

Das Projekt ist deshalb besonders interessant, weil sich die verschiedenen Teile des Kurses ge-

genseitig ergänzen. Über Schulstart+ erhalten die zugewanderten Eltern zum einen Informationen, zu denen sie auf anderem Weg kaum Zugang haben. Zum anderen können sie zum Beispiel lernen, mit ihrem Kind zu spielen und es in seiner Entwicklung zu fördern. Ein weiterer Vorteil ist die Öffnung gegenüber den bestehenden Institutionen des Frühbereichs durch die Schnuppernachmittage, da die Eltern sonst manchmal keine Gelegenheit haben, mit diesen Einrichtungen in Kontakt zu kommen.

Im Verlauf des ersten Projektjahres (2006–2007) wurden in drei Zürcher Gemeinden (Dübendorf, Winterthur und Zürich) fünf Kurse auf Türkisch (zwei Gruppen), Tamilisch, Spanisch und Albanisch durchgeführt. Gemäss dem Zwischenbericht nahmen 60 Familien mit insgesamt 72 Kindern an diesen Kursen teil. 2008 wurden vier neue Kurse durchgeführt und Portugiesisch ins Angebot aufgenommen. Sowohl die Eltern als auch die Kinder beurteilen das Angebot positiv: Die Eltern (mehrheitlich Mütter) schätzten besonders die Schnuppernachmittage in den verschiedenen Institutionen, die sie häufig vorher nicht kannten (einige Familien besuchen diese nach Abschluss des Kurses weiter). Mehrere Kinder erhielten so Gelegenheit, zum ersten Mal von ihrer Mutter getrennt zu sein.

Nächere Informationen

- www.caritas-zuerich.ch
- Reporting Januar–Dezember 2007, Caritas Zürich

2.2 Verbesserung des Zugangs zu den Institutionen

Empfehlung

«Präambel. [...] in Erwägung, wie wichtig es ist, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialem Umfeld und Wohnort einen gleichen und wirk samen Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten zu bieten. [...]»

Zweck und Ziele

Massnahmen, welche darauf ausgerichtet sind, allen einen chancengerechten Zugang zu den Bildungseinrichtungen zu gewährleisten, sollten nicht erst bei Eintritt in die obligatorische Schule beginnen, sondern auch für Angebote des Früh- und Vorschulbereichs gelten, wie beispielsweise Krippen, Spielgruppen und Kindergärten. Der erste Schritt zu einem derartigen gleichberechtigten Zugang ist die Information. In einem zweiten Schritt jedoch muss die Zugangsschwelle zu diesen Institutionen durch verschiedene Massnahmen (zum Beispiel Obligatorium, Unentgeltlichkeit) gesenkt werden.

Ziel solcher Massnahmen ist es, die Zahl der Kinder aus benachteiligten Familien, insbesondere der Kinder mit Migrationshintergrund, in den Institutionen des Früh- und Vorschulbereichs zu erhöhen. Finanzielle Hindernisse beispielsweise können diese Familien davon abhalten, die bestehenden und für sie bestimmten Möglichkeiten zu nutzen.

Vorgeschlagene Massnahmen

- Erhöhung der Zahl der verfügbaren Kripplätze, um den Bedürfnissen der Eltern zu entsprechen, die arbeiten müssen oder möchten; Abstufung der Tarife entsprechend der finanziellen Situation der Familie.
- Zugänglichkeit der Strukturen des Frühbereichs (wie Krippen oder Tagesfamilien) für Kinder, deren Eltern die lokale Sprache nicht beherrschen, selbst wenn diese nicht erwerbstätig sind.
- Finanzielle Unterstützung für benachteiligte Familien, die ihr Kind für Aktivitäten anmelden möchten, wie sie von den Spielgruppen angeboten werden.
- Verlängerung der Schulpflicht, indem der Beginn der obligatorischen Schule möglichst früh angesetzt wird; dies gewährleistet deutlich tiefere Kosten für die Familien und zugleich eine Öffnung gegenüber allen Bevölkerungsschichten.

Institutionelle Rahmenbedingungen: Kindergarten-Obligatorium

Das HarmoS-Konkordat umfasst verschiedene Elemente zur Harmonisierung der Schulsysteme der 26 Schweizer Kantone: Unter anderem soll die Schulpflicht verlängert werden, indem die Vorschulstufe (zweijähriger Kindergarten) obligatorisch wird. In den Kantonen, welche dem Konkordat beitreten, wird die obligatorische Schule damit insgesamt elf Jahre dauern: acht Jahre Primarstufe inklusive zwei Jahren Kindergarten ab vollendetem viertem Altersjahr und drei Jahren Sekundarstufe I.

Die frühere Einschulung antwortet auf veränderte gesellschaftliche Ansprüche. Bereits im Jahr 2000 erliess die EDK die Empfehlung, Kinder verstärkt entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern, den Eintritt in die obligatorische Schule besser auf die individuellen Bedürfnisse abzustimmen und den Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule flexibler zu gestalten (EDK 2000). Die PISA-Studien zeigten, dass sozioökonomische Nachteile durch das Schulsystem ungenügend ausgeglichen werden (Wannack et al. 2006: 7). Die Einschulung in der Schweiz erfolgt im internationalen Vergleich relativ spät und die Betreuungsstrukturen für Kinder im Frühbereich, sind nicht ausreichend.

Stärken dieser institutionellen Rahmenbedingungen

Ein zweijähriger Kindergartenbesuch bietet Kindern mit Migrationshintergrund Gelegenheit für eine längere Soialisierungsphase im Aufnahmeland und einen vermehrten Kontakt mit der lokalen Sprache. Zudem werden die Eltern veranlasst, früher mit schulischen Institutionen in Kontakt zu treten und ihren Bekanntenkreis im Quartier zu erweitern.

Nähere Informationen

- www.edk.ch

2.3 Gemeinsame Aktivitäten zwischen Institutionen und Eltern

Empfehlungen

«F [...]11.[...] i. In Zusammenarbeit mit den Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen sollten die Einrichtungen im Früh- und Vorschulbereich regelmässig gemeinsame Aktivitäten für die Eltern und die Kinder organisieren, um das Sprachenlernen bei den Kindern früh durch Spiele und kreative Aktivitäten zu fördern.

ii. Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Schulen sollte ausgebaut werden, insbesondere durch Aktivitäten an der Schule, die die (zugewanderten und einheimischen) Eltern und Kinder gemeinsam einbeziehen und auf die Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen und den kulturellen Austausch ausgerichtet sind (zum Beispiel Tagesausflüge, kulturelle Veranstaltungen und sportliche Aktivitäten). [...]»

v. Die zugewanderten Eltern sollten ermuntert werden, mit ihren Kindern aktiv an den schulischen Veranstaltungen und Aktivitäten teilzunehmen.

vi. Die zugewanderten Eltern sollten aktiv in die ständigen und regelmässigen Mechanismen für die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Schulen, den Eltern und der lokalen Bevölkerung einbezogen werden (zum Beispiel Versammlungen und regelmässige Sprechstunden). [...]»

Zweck und Ziele

Es ist wichtig, zwischen den Eltern und den Institutionen des Früh- und Vorschulbereichs möglichst früh einen regelmässigen, anhaltenden Kontakt aufzubauen. Damit sind die Eltern über die Aktivitäten ihrer Kinder ausserhalb der Familie informiert und können diese Aktivitäten allenfalls zu Hause weiterführen. Sie erhalten Gelegenheit, mit ihren Kindern und mit anderen Familien verschiedene Aktivitäten (Spiele, Lesen, sportliche oder kulturelle Aktivitäten usw.) zu unternehmen und Interaktionsweisen zwischen Eltern und Kindern anzuwenden, die möglicherweise in ihrem Herkunftsland weniger üblich sind.

Zudem wirken sich diese frühen Kontakte zu den Institutionen des Früh- und Vorschulbereichs potenziell positiv auf die künftigen Kontakte zu den Schulen der Kinder aus; denn sie tragen dazu bei, die Befürchtungen abzubauen, die einige Eltern mit Migrationshintergrund gegenüber staatlichen Institutionen haben können, und fördern die Kommunikation mit den Mitarbeitenden und den Lehrpersonen. Zudem wecken diese Kontakte das Interesse an dem, was die Kinder tun und was sie in der Schule tun werden.

Somit sollten Aktivitäten gefördert werden, welche die Eltern in die Arbeit von Krippen, Spielgruppen und Kindergärten einbeziehen, damit diese immer wieder Gelegenheit erhalten, mit den Institutionen in Kontakt zu treten, das neue Lebensumfeld ihrer Kinder kennenzulernen und sich mit ihm vertraut zu machen. Die Institutionen des Früh- und Vorschulbereichs sind für die Kinder ein idealer Ort, um die lokale Sprache zu erlernen und sich verschiedene Kompetenzen und die Grundsätze für das Zusammenleben mit anderen Kindern unterschiedlicher Herkunft anzueignen. Sie bieten aber auch den Eltern die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern und mit Fachpersonen des Betreuungs- und Bildungsbereichs lokal zu vernetzen.

Vorgeschlagene Massnahmen

- Organisation von verschiedenen Aktivitäten durch die Institutionen des Früh- und Vorschulbereichs (vor allem Krippen, Spielgruppen und Kindergärten), zu denen die Eltern der Kinder eingeladen werden; dabei kann es sich um manuelle, kreative oder sportliche Aktivitäten, Ausflüge, Veranstaltungen oder Theateraufführungen oder jede andere Art von Anlässen handeln.
- Ermunterung der Eltern, insbesondere der Eltern mit Migrationshintergrund, sich an der Organisation dieser Aktivitäten zu beteiligen.
- Öffnung der Elterngremien (Schulpflege, Elternräte) für die ausländischen Eltern; Ermunterung der Eltern mit Migrations-

hintergrund, sich aktiv zu beteiligen (siehe Kapitel 2.7).

- Organisation von Sprachkursen für die Eltern in den Räumen der Krippen, Spielgruppen oder Kindergärten, die zumindest teilweise von den Erzieherinnen und Erziehern und den Lehrpersonen dieser Einrichtungen erteilt werden (siehe Kapitel 2.5).
- Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher des Frühbereichs sowie der Lehrpersonen der Vorschulstufe zum Umgang mit Vielfalt und in interkultureller Pädagogik, um eine gute Kommunikation mit den Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund zu fördern (siehe Kapitel 2.9.1).

Gute Praxis: SpiKi

Das Projekt «Von der Spielgruppe in den Kindergarten» (SpiKi) wurde in St. Gallen entwickelt, damit mehr Kinder mit Migrationshintergrund Spielgruppen besuchen. Zugleich soll es den Einbezug der Eltern fördern, indem Möglichkeiten geschaffen werden, sie auf die Institutionen des Frühbereichs aufmerksam zu machen und ihr Interesse daran zu wecken.

Das Projekt richtet sich an 3- bis 4-jährige Kinder mit Migrationshintergrund: Sie werden im Jahr vor ihrem Eintritt in den Kindergarten in einer der Spielgruppen des Projekts betreut. Damit sollen sie und ihre Eltern auf die bevorstehende neue Phase vorbereitet werden. In verschiedenen Quartieren der Stadt wurden SpiKi-Spielgruppen eingerichtet.

Besonderes Gewicht wird auf den Einbezug der Eltern gelegt: Diese werden alle zwei Monate (d.h. sechsmal jährlich) eingeladen, einen Nachmittag in der Spielgruppe zu verbringen. Damit erhalten sie Gelegenheit, mit ihren Kindern spielen zu lernen: Es werden ihnen zum Beispiel verschiedene Spiel- oder Bastelmöglichkeiten gezeigt. Zudem ist eine Fachperson anwesend, um Fragen zu beantworten zur Erziehung, zur Entwicklung des Kindes, zum Spielen und zu den Möglichkeiten, das Kind allgemein zu fördern und zu unterstützen.

Das Ziel besteht nicht nur darin, die Eltern zu informieren, sondern sie auch mit anderen Eltern, die im gleichen Quartier wohnen, oder mit Fachpersonen aus verschiedenen Bildungsbereichen zu vernetzen. Parallel dazu werden zudem für die Mütter der Kinder, welche die SpiKi-Spielgruppen besuchen, Deutschkurse organisiert.

Wie bei den meisten Projekten in diesem Bereich besteht eine der Schwierigkeiten darin, die betroffenen Eltern, d.h. die benachteiligten Bevölkerungsgruppen, zu erreichen. Besonderes Gewicht wird deshalb auf die Information und Kommunikation gelegt. Alle Eltern, deren Kind drei Jahre alt wird, erhalten einen Brief, in dem über die bestehenden lokalen Betreuungsstrukturen im Frühbereich und die Bedeutung der Frühförderung informiert wird. Parallel dazu wird diese Information durch verschiedene lokale Partner verbreitet: Mütter- und Väterberatungsstellen, Kinder- und Hausärzte, Kindergärten (Information in Bezug auf die jüngeren Geschwister), Elternvereinigungen, interkulturelle Gruppen, Quartiervereine oder -zentren, Kirchengemeinden, Organisationen der Migrationsgemeinschaften usw.

Das Projekt SpiKi wird von der Stadt St. Gallen geleitet und finanziert (Direktion Soziales und Sicherheit, Amt für Gesellschaftsfragen).

Stärken des Projekts

Das Projekt verbessert nicht nur den Zugang zu den Spielgruppen für Kinder mit Migrationshintergrund und/oder aus benachteiligten Familien. Es legt zudem den Schwerpunkt auf den Einbezug der Eltern in die Aktivitäten ihrer Kinder in der Spielgruppe. In diesem Sinn trägt es dazu bei, die Eltern für die Bedeutung der Bildung und der Frühförderung zu sensibilisieren, und ermöglicht ihnen, frühzeitig mit Einrichtungen des Frühbereichs in Kontakt zu treten und sich mit Fachpersonen und anderen Eltern zu vernetzen.

Nächere Informationen

- www.stadt.sg.ch

Gute Praxis: «Les sacs d'histoires»

Der «Geschichtensack» («Sac d'histoires») ist ein Genfer Projekt zur Stärkung der Bindungen zwischen der Schule und der Familie, mit dem das Lesen und das Hören von Geschichten in der Familie gefördert werden soll. Es lehnt sich an ein Projekt an, das sich in Grossbritannien und vor allem in Kanada (Montreal) bereits bewährt hat. Seit dem Schuljahr 2007/2008 sind in verschiedenen Genfer Kindergarten- und Primarklassen (4- bis 8-jährige Kinder) Geschichtensäcke im Umlauf: Die Kinder nehmen diese Säcke jeweils für einige Tage mit nach Hause. Jeder Sack enthält ein zweisprachiges Buch (Französisch plus die Sprache, die das Kind zu Hause spricht), eine Audio-CD, auf der die Geschichte in verschiedenen Sprachen vorgelesen wird, ein einfaches Spiel, das mit der Geschichte zusammenhängt und in der Familie gespielt werden kann, eine Überraschung sowie ein Glossar mit den Schlüsselwörtern der Geschichte auf Französisch, die in die Sprache der Familie übersetzt werden sollen. Die Kinder nehmen somit den Sack nacheinander zu sich nach Hause und können dort die Geschichte mit den Eltern in der Sprache (oder den Sprachen) lesen oder anhören, die in der Familie gesprochen werden, einschliesslich des Französischen. Mit dem Spiel können sich Eltern und Kinder gemeinsam unterhalten.

Mit dem Projekt werden verschiedene Ziele angestrebt. Zum einen sollen Bindungen zwischen der Schule und der Familie aufgebaut werden, indem Aktivitäten für die Familie vorgeschlagen werden, die aber mit der Schule zusammenhängen und auf Französisch und/oder in der Herkunftssprache erfolgen können. Damit können die Eltern dazu beitragen, dass ihr Kind mit dem Lesen und den Geschichten vertraut wird. Ein zweites Ziel besteht darin, einigen Eltern zu helfen, sich in das Sozialleben der Schule und des Quartiers zu integrieren, indem sie Gelegenheit erhalten, sich an der Erarbeitung neuer Geschichtensäcke zu beteiligen: Übersetzung der Geschichten, Aufzeichnung der Audio-CDs, Entwicklung der Spiele oder der Überraschungen. Ein letztes Ziel ist die Herstellung von Ver-

knüpfungen zwischen dem Französischen und den verschiedenen Sprachen, die von den Schülerinnen und Schülern der Klassen zu Hause gesprochen werden. Durch die Anerkennung der von den Eltern gesprochenen Sprachen kann beim Kind das Interesse für das Französische geweckt und den Eltern die Schule nähergebracht werden. Gleichzeitig ergibt sich eine Wertschätzung der verschiedenen Sprachen, die von den Schülerinnen und Schülern gesprochen werden, und eine Öffnung der gesamten Klasse gegenüber der sprachlichen Vielfalt. Die Lehrpersonen für heimatliche Sprache und Kultur (HSK) sind sehr stark in dieses Projekt einbezogen: Sie übersetzen Texte und zeichnen sie auf, tragen aber auch dazu bei, das Projekt bei den zugewanderten Eltern bekannt zu machen.

In Verbindung mit den Geschichtensäcken wurden ergänzende Aktivitäten organisiert, unter anderem Aufführungen der Geschichten in Zusammenarbeit mit professionellen Geschichtenerzählerinnen und -erzählern und HSK-Lehrpersonen für die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und die Lehrpersonen.

Stärken des Projekts

Der Vorteil des Projekts liegt darin, dass es Partnerschaften zwischen der Schule und den Eltern aufbaut, in denen jeder eine ganz spezifische Aufgabe übernimmt, um ein gemeinsames Ziel, die Öffnung der Kinder zur Welt des Schriftlichen, zu erreichen. Eine weitere Stärke der Geschichtensäcke ist die Anerkennung und Wertschätzung der sprachlichen Vielfalt der Familien.

Bei der internen Evaluation des Projekts war die Bilanz sehr positiv. Das Volksschulamt («Direction de l'enseignement primaire») wird voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt eine externe Evaluation in Auftrag geben.

Nähere Informationen (nur französisch)

- www.ge.ch

Gute Praxis: Insieme

«Insieme» ist ein Tessiner Pilotprojekt, welches in den Jahren 2002 bis 2004 mit Kindergarten- (3- bis 5-Jährige) und mit Primarschulklassen (6- bis 10-Jährige) in einem Arbeiterquartier Bellinzonas durchgeführt wurde. Ziel war die Förderung von gesellschaftlich-kulturellen Veranstaltungen, um die Schule und die Familien von einheimischen Schülerinnen und Schülern sowie Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund näherzubringen und damit den Austausch zwischen diesen beiden wichtigen Akteuren im Bildungsprozess zu fördern. Zudem sollte das Projekt die sprachlichen und kulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern stärken, indem ihre Interaktion, ihre Selbstständigkeit sowie ihre Beteiligung am Schul- und Gemeinschaftsleben gefördert wurden.

Das Vorgehen im Rahmen dieses Projekts wies zwei Besonderheiten auf: Zum einen wurden konkrete Ziele festgelegt, die den Lehrpersonen und den Eltern Gelegenheit gaben, ihre Ressourcen zu mobilisieren, und ihnen ermöglichten, sich ausserhalb der Rolle und des «Gefälles» Lehrperson–Eltern kennenzulernen und auszutauschen. Zum anderen wurde eine externe Gruppe, der Lehrerbildnerinnen und Lehrerbildner und Ausbildungsverantwortliche für Sozialarbeit angehörten, als «treibende Kraft» einbezogen. Diese Gruppe animierte die Eltern, an den schulischen Aktivitäten teilzunehmen, und war für das Monitoring des Projekts verantwortlich.

Die Ziele des Projekts konzentrierten sich auf operative und konkrete Aspekte, wie die Organisation eines Freundschafts- und Begegnungsfests (unter dem Motto «Insieme») für alle Schülerinnen und Schüler und Eltern der betreffenden Schule. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler wurden auch in die Klassen eingeladen, um Unterricht über die Küche ihres Herkunftslandes zu erteilen. Die zubereiteten Gerichte wurden anschliessend gemeinsam gekostet. In den Kindergartenklassen standen Spiele und Spielsachen aus verschiedenen Ländern der Welt im Mittelpunkt und die Eltern wurden angeregt, mit ihren

Kindern zu spielen. In den Primarklassen wurden sie aufgefordert, von den Spielen und Spielsachen ihrer Kindheit zu erzählen; dies wurde ergänzt durch eine Spielwerkstatt für die Klassen. Ein Schwerpunkt des anschliessenden Festes waren Abzählreime, Geschichten und Volkstänze aus verschiedenen Ländern. Im darauf folgenden Jahr wurde das Projekt auf die Kenntnis des sozialen Umfelds ausgedehnt, indem ein Spielplatz gestaltet wurde, der nun als Treffpunkt im Quartier dient.

Die Konzepte des Festes und des Spielplatzes symbolisieren die gemeinsame Entwicklung einer Lebensart, einer Art des Zusammenseins, welche die Unterschiede nicht abstreitet, sondern über sie hinausgeht und sie in einen gemeinsamen Kommunikationsraum einbringt.

Stärken des Projekts

Zu den Stärken dieser Aktivitäten gehören ihr induktiver Ansatz und die unterstützende Rolle der fachlichen Begleitgruppe, die jedoch den Beteiligten einen grossen Handlungsspielraum bei der Entwicklung und Umsetzung des Projekts beliess. Diese Begleitung bot zudem eine gute Möglichkeit, die Lehrpersonen bei der grossen Herausforderung, neben ihren Lehraufgaben auch die Beziehungen zu den Familien sicherzustellen, zu entlasten.

Die gegenüber der üblichen Praxis vertauschten Rollen der Eltern, welche die Initiative ergreifen, und Lehrpersonen, die begleiten und mitarbeiten, löste zunächst Verunsicherung aus. Doch schliesslich wurde dieser Rollentausch als Möglichkeit, die Distanz zwischen Schule und Familie abzubauen, und als Instrument zur Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld verstanden. Die Zielgruppe dieser Aktivitäten waren nicht Migrantinnen und Migranten, sondern alle Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern, sowohl die inländischen als auch die ausländischen. Deshalb wurde das Projekt vom Bund als interkulturelles Projekt finanziell unterstützt.

Nähtere Informationen (nur italienisch)

- Bilanz, Evaluation: Poletti, Fulvio (2006). «Consulenza e mediazione pedagogica nell'ambito di un progetto a carattere interculturale. Scuola, famiglie e quartiere: insieme per l'integrazione», In: Telleri Fausto (Ed.), Consulenza e mediazione pedagogica, Sassari Carlo Delfino Editore, p. 103–135.

2.4 Unterstützung und Stärkung der Eltern

Empfehlungen

«F [...] 11. Im Hinblick darauf, Kindern von Migrantinnen und Migranten die Integration in den schulischen und gesellschaftlichen Alltag zu erleichtern, sollten die Mitgliedstaaten Vorkehrungen treffen, um Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Elternrolle zu unterstützen und zu bestärken. Sie sollten jene Massnahmen treffen, die optimal auf ihre besonderen Umstände und auf die Situation der Migrationsbevölkerung abgestimmt sind, und dabei vor allem die nachstehend aufgelisteten Massnahmen berücksichtigen. Die allgemeine Politik der Mitgliedstaaten sollte darauf ausgerichtet sein, die finanzielle Unabhängigkeit der zugewanderten Eltern zu fördern, indem im Sozial-, Beschäftigungs-, Erziehungs- und Bildungsbereich geeignete Massnahmen getroffen werden. [...]»

iii. Die Schulen sollten zugewanderten Eltern eine Beratungs- und Orientierungsmöglichkeit in Form von Gruppen- oder Einzelsprechstunden und nach Möglichkeit eine Schulung bieten, die darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Eltern zur Mitwirkung an der Bildung, Entwicklung und Integration ihrer Kinder auszubauen. Im Rahmen dieses Angebots sollte der Standpunkt der Eltern zur Elternschaft und zur Bildungspolitik berücksichtigt werden. Die lokalen Behörden sollten Elterngruppen (Migranten und Einheimische) organisieren, um Fragen der Elternschaft, der Bildungspolitik und weitere Fragen im Zusammenhang mit der Bildung und dem Wohl der Kinder zu diskutieren. [...]»

Zweck und Ziele

Die Eltern sollten sich in ihrer Elternrolle unterstützt fühlen. Zwar bestehen verschiedene Formen von «Elternschulen», doch diese werden von Personen mit Migrationshintergrund und von den besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen meist nicht besucht. Daher muss der Zugang dieser Bevölkerungsgruppen zur Information gefördert werden, und es müssen Angebote bereitgestellt werden, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind (zum Beispiel in der Herkunftssprache der Eltern). Vor allem müssen die Eltern über die Stellen informiert werden, bei denen sie Unterstützung und Beratung in ihrer Elternrolle erhalten können.

Die Massnahmen, die den Eltern ermöglichen, sich zu informieren und mit anderen Eltern und Fachleuten Erziehungsfragen zu diskutieren, sollten idealerweise auf lokaler Ebene stattfinden, damit die Betroffenen besser erreicht werden können. Diese Massnahmen können formeller Art sein (Informationsabende, Kurse), können aber auch auf einem eher informellen Austausch beruhen (Diskussionsgruppen). Ihr Ziel besteht stets darin, die Eltern dafür zu sensibilisieren, dass sie die Hauptakteure der Erziehung ihrer Kinder sind und dass diese Rolle sehr wichtig ist.

Mit der Erziehungsrolle der Eltern hängen zahlreiche Themen zusammen: zunächst die Grundprinzipien der Erziehung (sich Zeit für die Kinder nehmen, ihnen zuhören, Grenzen setzen usw.), aber auch spezifischere Fragen, wie zum Beispiel die Bedeutung des Spielens für die kindliche Entwicklung, die Bedeutung der Kommunikation und der Entwicklung der Sozialkompetenzen, der Umgang mit Konflikten und die Verhinderung von Gewalt in der Familie usw.

Bei diesen verschiedenen Aktivitäten besteht die Grundidee darin, die elterlichen Kompetenzen der zugewanderten Mütter und Väter auszubauen und ihr Vertrauen in ihre Fähigkeit zu stärken, ihre Kinder zu erziehen. Eine gute Möglichkeit ist die Einbindung dieser Eltern in Netzwerke (andere Eltern, Bildungsfachpersonen, Unterstützungs- und Sozialisierungsangebote auf lokaler Ebene

usw.), die sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen.

Vorgeschlagene Massnahmen

- Erarbeitung von Informationsmaterial in schriftlicher (Broschüren, Handzettel, Comics usw.) oder audiovisueller Form (Filme auf DVD oder Video), das in die häufigsten Sprachen der Migrationsbevölkerung übersetzt wird; gezielte Abgabe dieses Materials gestützt auf Überlegungen, über welche Kanäle die zugewanderten Eltern erreicht werden können (Organisationen der Migrationsgemeinschaften, Quartiervereine und -treffpunkte, Geschäfte, die sich an bestimmte ethnische Gruppen richten usw.).
- Organisation von Veranstaltungen, um den Inhalt dieses schriftlichen oder audiovisuellen Materials bekanntzumachen, Nutzung des Materials als Ausgangspunkt für Diskussionen mit zugewanderten Eltern (zum Beispiel Diskussion im Anschluss an die Vorführung eines Films oder die Abgabe einer Broschüre), nach Möglichkeit unter Bezug von interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern.
- Organisation von «Elternschulen», die sich spezifisch an zugewanderte Eltern oder gar getrennt an Mütter und Väter richten, mit Kleinkinderbetreuung während den Kursen.
- Organisation von informellen Diskussionen für zugewanderte Eltern, evtl. für Mütter und Väter getrennt, damit sie wichtige Erziehungsfragen mit anderen Eltern und Bildungsfachleuten besprechen können; diese Diskussionen können an den üblichen Treffpunkten von Migrantinnen und Migranten (Quartierzentrums, Räumlichkeiten der Migrationsgemeinschaft usw.) oder im privaten Rahmen stattfinden.
- Hausbesuche durch ausgebildetes Personal, um die zugewanderten Eltern, welche die Treffpunkte nicht aufsuchen, individuell zu sensibilisieren.
- Aktionen in Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen, interkulturellen Übersetzerinnen

und Übersetzern / Mediatorinnen und Mediatoren und Organisationen der Migrationsgemeinschaften.

Gute Praxis: Broschüre «Acht Sachen, die Erziehung stark machen»

Der Schweizerische Bund für Elternbildung (SBE) hat 2006 die nationale Kampagne «Stark durch Erziehung»⁶ lanciert. Das Ziel dieser Kampagne besteht darin, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu fördern, indem sie bei der Ausübung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und auf die bestehenden Beratungs- und Bildungsangebote aufmerksam gemacht werden. Durch diese Kampagne wurden in allen Regionen der Schweiz zahlreiche Aktivitäten angeregt. Insbesondere wurde eine Broschüre veröffentlicht, in der die Grundlagen einer guten Erziehung erläutert werden. Diese Broschüre mit dem Titel «Acht Sachen, die Erziehung stark machen» wurde in die 16 Sprachen übersetzt, die in der Schweiz hauptsächlich gesprochen werden. Sie richtet sich an Eltern und an Fachpersonen, Freiwillige und Private, die regelmässig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

In der 20-seitigen, farbig illustrierten Broschüre wird einleitend erläutert, was Erziehung ist. Anschliessend wird jedes der acht Themen auf zwei Seiten behandelt: Erziehung ist...

1. Liebe schenken,
2. streiten dürfen,
3. zuhören können,
4. Grenzen setzen,
5. Freiraum geben,
6. Gefühle zeigen,
7. Zeit haben,
8. Mut machen.

Schliesslich werden die Eltern auf der letzten Seite aufgefordert, sich an ihr Umfeld oder eine Beratungsstelle zu wenden, wenn sie bei ihren Erziehungsaufgaben Unterstützung benötigen.

Die Kampagne und die Broschüre beruhen auf einer ähnlichen Kampagne, wie sie bereits in Nürnberg (D) durchgeführt wurde.

Stärken des Projekts

Die relativ allgemein gehaltene Broschüre weist mit positiven Botschaften auf die Bedeutung der Erziehung hin. Sie ist ein Beispiel für eine Information, die den verschiedenen Bevölkerungsgruppen des Landes zugänglich gemacht wird. Eine der Stärken dieser nationalen Kampagne ist die Übersetzung der Broschüre in zahlreiche Sprachen, die von Migrantinnen und Migranten gesprochen werden.

Nähere Informationen

- www.elternbildung.ch

Gute Praxis: «Permanences éducatives mobiles»

Mobile Erziehungssprechstunden («Permanences éducatives mobiles»), insbesondere in Form von «Elterncafés», bieten Eltern (aber auch Grosseltern oder anderen Personen mit Erziehungsaufgaben) die Möglichkeit, über Erziehung zu sprechen, während die Kinder miteinander spielen. Sie richten sich an Familien mit Kindern von 0 bis 7 Jahren. Es handelt sich um eines der Projekte des Vereins Familienbegleitung des Kantons Freiburg, der den Auftrag hat, die elterlichen Kompetenzen zu stärken und in den Familien günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von kleinen Kindern zu fördern.

Die Erziehungssprechstunden finden in einem ungezwungenen Rahmen statt, sind leicht zugänglich und stehen allen offen. Sie werden regelmässig organisiert (zum Beispiel monatlich oder wöchentlich) und können spontan aufgesucht werden (keine Anmeldung); jeder kann

6 In der Westschweiz: «L'éducation donne de la force»; im Tessin: «L'educazione rende forti»

nach Belieben kommen und wieder gehen. Während die Eltern miteinander und mit Bildungsfachleuten diskutieren, Fragen stellen und ihre Erfahrungen austauschen, spielen die Kinder. Manchmal werden ihnen auch strukturierte Aktivitäten angeboten (Zeichnen, Gestalten, Lesen, Basteln usw.). Die Leiterinnen hören zu, fördern den Austausch und geben Denkanstösse. Sie fordern die Eltern auch auf, ihre Kinder beim Spielen zu beobachten oder gar konkret zu trainieren, mit ihnen zu kommunizieren und zu spielen.

Die Erziehungssprechstunden finden in jedem Bezirk des Kantons Freiburg mindestens einmal monatlich statt. Es bestehen verschiedene Sprechstundentypen an unterschiedlichen Orten: Notfall-, Pädiatrie- und Geburtsabteilungen der Spitäler, Wartezimmer von Kinderärzten, Mütter- und Väterberatungsstellen, Vereine (Frauenraum, SOS Werdende Mütter), Restaurants von Einkaufszentren, Quartierzentreren, Krippen und Spielgruppen.

Das Projekt richtet sich nicht spezifisch an die Migrationsbevölkerung, doch es wurden einige mobile Sprechstunden in Partnerschaft mit Integrationsprojekten organisiert, vor allem in Quartieren mit hohem Ausländerinnen- und Ausländeranteil oder im Rahmen von Sprachkursen für Eltern mit Migrationshintergrund. Eine Übersetzung erfolgt bei Bedarf durch die anderen Mütter, die an der Sprechstunde teilnehmen. Zudem werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern regelmässig die Broschüren der Kampagne «Stark durch Erziehung» (siehe weiter oben) in ihrer Sprache abgegeben.

2007 wurden 616 Sprechstunden an 50 verschiedenen Orten im Kanton durchgeführt, an denen über 2000 Eltern teilnahmen. Die Zahl der Sprechstunden nimmt laufend zu.

Der Verein Familienbegleitung, der hauptsächlich von der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg und von Gesundheitsför-

derung Schweiz finanziert wird, geht von einem gesundheitsfördernden Ansatz aus.

Stärken des Projekts

Das Projekt der mobilen Sprechstunden ist eine der verschiedenen individuellen und kollektiven Aktivitäten des Vereins Familienbegleitung. Er verfügt somit über ein umfangreiches Netz von Partnern, über das auch besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen vor Ort erreicht werden können (niederschwelliger Zugang, aufsuchende Sozialarbeit).

Ein weiterer Vorteil des Projekts ist seine Ungezwungenheit und Informalität. Gemäss der 2005 durchgeföhrten Fremdevaluation (Evaluanda) nehmen an einer Sprechstunde durchschnittlich sechs Mütter und/oder Väter teil. Die Eltern suchen die Sprechstunden meist mehrmals auf, was darauf hinweist, dass sie ihren Bedürfnissen entsprechen.

Nähre Informationen (nur deutsch)

- www.educationfamiliale.ch
- Evaluanda (2006). Evaluation du projet de promotion de la santé par l'Education familiale. Genf: Evaluanda

Gute Praxis: «FemmesTISCHE»

Das Angebot «FemmesTISCHE» breitet sich auf immer mehr Kantone aus, bisher vor allem in der Deutschschweiz⁷ und in der Region Biel. Die Grundidee besteht darin, informelle Diskussionsrunden zwischen Müttern oder anderen Frauen, die Kinder betreuen (zum Beispiel Grossmütter), oder selbst Männern zu organisieren. Diese Begegnungen beruhen auf dem Grundsatz der Informalität: Es handelt sich nicht um einen Elterbildungskurs, sondern um informelle, spontane Diskussionen.

7 Es ist vorgesehen, das Projekt auf die Westschweiz auszudehnen.

Der Austausch findet bei den Teilnehmerinnen statt: Eine von ihnen lädt Bekannte und Nachbarinnen für ein Gespräch in Anwesenheit einer Moderatorin zu sich nach Hause ein. In der Regel treffen sich sechs bis acht Frauen und die Begegnungen beginnen mit der Vorführung eines kurzen Films zu einem spezifischen Thema, um ein Gespräch in Gang zu bringen, das anschließend von der Moderatorin geleitet wird. Die behandelten Themen betreffen die Erziehung, die Gesundheitsförderung, die Suchtprävention, Migration und Integration, die Rolle des Individuums in der Gesellschaft usw. Für die Begegnungen im Rahmen der «FemmesTISCHE» werden zurzeit sechs Filme eingesetzt. Entsprechend den Personen, welche die jeweilige Gastgeberin eingeladen hat, bildet sich jedes Mal eine neue Gruppe.

Die Moderatorinnen sind keine Fachpersonen, sondern Freiwillige, die eine Schulung in Moderationstechniken und Gesprächsleitung erhalten. Die Werbeflyer für das Projekt wurden in 14 Sprachen übersetzt und in Zusammenarbeit mit interkulturellen Moderatorinnen werden «FemmesTISCHE» in den Sprachen der Herkunftsländer durchgeführt.

Mit dem Projekt werden folgende Ziele angestrebt: Sensibilisierung der Frauen und Mütter für Erziehungs- und Gesundheitsfragen, Stärkung der Ressourcen, der sozialen Kompetenzen und der Vernetzung, Weitergabe von Kenntnissen und hilfreichen Informationen für den Alltag und Stärkung des Selbstvertrauens.

Das Konzept «FemmesTISCHE» ist ein eingetragenes Warenzeichen. Jede Region, die das Projekt umsetzen möchte, bezeichnet eine koordinierende Institution (in der Regel eine Institution, die im Gesundheits-, Sozial- oder Präventionsbereich tätig ist). Diese Standortleitung hat die Aufgabe, Moderatorinnen zu rekrutieren und zu schulen, neue Diskussionsthemen und Filme vorzuschlagen und auf lokaler Ebene für das Projekt zu werben. Der Schweizerische Bund für Elternbildung (SBE) koordiniert das Projekt auf nationaler Ebene.

Stärken des Projekts

Das Konzept «FemmesTISCHE» lief vor über zehn Jahren an und wurde namentlich 2002 bei der Evaluation sehr positiv beurteilt. Die Frauen, die daran teilnehmen, haben ihr Kommunikationsverhalten verändert, haben weniger Angst, ihre Erziehungspraxis zu verändern, Neues auszuprobieren oder anderen zu vertrauen. Sie haben auch mehr Vertrauen in sich selbst und in ihre Kinder. Ihre Integration hat sich dadurch ebenso verbessert wie ihr Zugang zur Information. Die Evaluation zeigt zudem, dass mit dem Konzept «FemmesTISCHE» Frauen angesprochen werden können, die sich mit den traditionellen Angeboten nur schwer erreichen lassen.

2007 trafen sich an 913 Begegnungen im Rahmen der «FemmesTISCHE» über 5000 Personen (grösstenteils, aber nicht ausschliesslich Frauen) und 237 Moderatorinnen. Bisher wurde das Konzept in 26 Regionen umgesetzt.

Die hauptsächlichen Stärken dieses Projekts sind die schlanken Strukturen, die für seine Umsetzung notwendig sind, die Informalität, die allen einen ungehinderten Zugang zu den Diskussionsabenden ermöglicht, sowie die gute Erreichung der Zielgruppen.

Nähere Informationen

- www.femmestische.ch
- Evaluation: Dellenbach, Myriam, Corinna Bisegger, Claudia Meier (2002). Evaluation des Projektes FemmesTISCHE. Werkstatt Evaluation der Abteilung für Gesundheitsforschung, Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Universität Bern.

2.5 Lernen der lokalen (Standard-)Sprache durch Eltern mit Migrationshintergrund

Empfehlung

«F [...] 11. [...] iv. Die zugewanderten Eltern sollten die Möglichkeit haben, die Unterrichtssprache ihrer Kinder zu lernen. [...]»

- Organisation der Kleinkinderbetreuung während der Kurse.
- Organisation von Sprachkursen in den Schul- oder Vorschuleinrichtungen (Kindergärten), um den Eltern zu ermöglichen, den Kurs am gleichen Ort zu besuchen, den auch die Kinder aufsuchen.
- Entwicklung von Strategien, damit isolierte Eltern mit Migrationshintergrund, vor allem Frauen, zur Teilnahme an diesen Sprachkursen veranlasst werden können.

Zweck und Ziele

Damit Eltern ihre Kinder auf deren Bildungsweg angemessen unterstützen können, sollten sie die Möglichkeit haben, die Sprache verstehen und sprechen zu lernen, in der die Kinder eingeschult werden. Der Erwerb der lokalen Sprache ist ein wichtiger Schritt, um das Schulsystem zu verstehen, um den Kindern bei den Aufgaben zu helfen und um sich mit den Lehrpersonen und anderen Fachpersonen der Schule zu verständigen.

Es ist wichtig, dass Eltern möglichst früh die Möglichkeit erhalten, die lokale Sprache zu erlernen, und dass dafür angemessene Massnahmen getroffen werden. Denn Sprachkurse bieten auch eine ideale Gelegenheit für die gezielte Weitergabe von Informationen, zum Beispiel über bestehende Einrichtungen im Früh- und Vorschulbereich und Unterstützungsangebote für Eltern. Es sollten zudem Sprachkurse angeboten werden, die sich spezifisch an zugewanderte Mütter richten, und Kurse, deren Inhalt direkt mit den Anliegen der meisten Eltern zusammenhängt, vor allem mit allgemeinen Gesundheits- und Erziehungsfragen sowie Fragen zur Bildung und zur Schule.

Vorgeschlagene Massnahmen

- Organisation von Sprachkursen, die sich spezifisch an Eltern mit Migrationshintergrund richten, evtl. für Mütter und Väter getrennt, und deren Inhalt auf Erziehungsfragen, die lokalen Angebote für Eltern von Kleinkindern und das lokale Schulsystem ausgerichtet ist.

Gute Praxis: «Ich lerne Deutsch fürs Kind»

Das Projekt «Ich lerne Deutsch fürs Kind» ist ein Deutschkurs für Mütter mit Migrationshintergrund, der im Rahmen der Schule (oder des Kindergartens) des Kindes oder der Kinder organisiert wird. Das Ziel des Kurses besteht darin, die Kompetenzen in der Sprache des Aufnahmelandes mittels eines innovativen pädagogischen Konzepts zu verbessern. Der Kurs soll jedoch auch den gesamten Integrationsprozess unterstützen: Die Teilnehmerinnen sollen allfällige Ängste, Vorurteile und Hemmungen gegenüber Schul- oder Vorschuleinrichtungen abbauen können. Der Inhalt des Kurses hängt somit stark mit der Schule zusammen.

Zurzeit werden 17 Kurse in verschiedenen Einrichtungen von der Vorschul- über die Primar- bis zur Sekundarstufe angeboten. Es werden Kurse auf verschiedenen Niveaus organisiert: Alphabetisierungskurse, Kurse für Anfängerinnen (A1 des europäischen Sprachenportfolios) und fortgeschrittenere Anfängerinnen (A2). Die meisten Kurse richten sich an Teilnehmerinnen unterschiedlicher Herkunft (Algerien, Mazedonien, Portugal, Thailand, Türkei usw.). Einige sind spezifisch für türkische Frauen bestimmt, während andere auch Vätern offen stehen. Zwei Kurse richten sich an Lehrpersonen für heimatliche Sprache und Kultur (HSK). Bei einigen Kursen wird eine Betreuung für die kleineren Kinder angeboten, die in der lokalen Sprache (Deutsch) oder in ihrer Herkunftssprache gefördert werden.

Die meisten Lehrpersonen sind an der jeweiligen Schule tätig. Damit kann eine Verbindung zwischen dem Deutschkurs und der Schule sowie der Bildung hergestellt werden, welche die Kinder dort erhalten. Das Projekt strebt eine Annäherung zwischen den Eltern (Müttern) mit Migrationshintergrund und der Schule ihrer Kinder an, aber auch eine Sensibilisierung der Schule selbst für die Interkulturalität.

Ein Kurs erstreckt sich jeweils über ein Semester (20 Wochen) und umfasst 2½ Stunden pro Woche. Viele Frauen besuchen jedoch mehrere Semester nacheinander. Die Kosten von CHF 150.– pro Semester sind erschwinglich. Der Kurs wurde 2002 vom Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt eingeführt. Er wird vom Kanton (Erziehungsdepartement) und vom Bund finanziell unterstützt.

Stärken des Projekts

Das Projekt ist deshalb besonders interessant, weil die Kurse in den Räumlichkeiten der Schule durchgeführt werden und verschiedene Akteure vernetzt werden: die Schule und ihr gesamtes Personal, die Lehrpersonen für heimatliche Sprache und Kultur (HSK) und die zugewanderten Eltern (vor allem die Mütter).

In der 2005 durchgeföhrten qualitativen Evaluation (Leuenberger 2005) wurde nebst positiven Resultaten in Bezug auf den Erwerb von sprachlichen und kulturellen Kompetenzen auch ein stärkeres Selbstwertgefühl festgestellt: Die Teilnehmerinnen nehmen ihre Erziehungsrolle selbstsicherer wahr, und ihr Verhältnis zur Schule hat sich verbessert. Eine konkrete Folge davon ist, dass sie eher an Elternabenden oder Elterngesprächen teilnehmen, während sie diese Aufgabe vorher an ihren Mann oder andere Personen aus ihrem Umfeld delegiert haben. Als besonders positive Aspekte des Projekts werten die Teilnehmerinnen die geringen Kosten, den Kursort (Kindergärten und Schulen), die Betreuung der kleineren Kinder und die geschlechtergetrennten Kurse.

Nähre Informationen

- www.ed-bs.ch
- Evaluation: Leuenberger, Petra (2005). «Jetzt gehe ich sogar gerne an Elternabende». Eine qualitative Untersuchung über den Erfolg des Konzepts. Basel: Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel.

2.6 Lernen der Herkunftssprache durch Kinder mit Migrationshintergrund

Empfehlung

«A [...] 1. Im Hinblick auf die Erleichterung und Verbesserung der sprachlichen Entwicklung der Kinder von Migrantinnen und Migranten sollten die Mitgliedstaaten Massnahmen einleiten, die auf die spezifische Situation dieser Kinder abgestimmt sind. Das Gesamtziel dieser Massnahmen sollte darin bestehen, den Kindern zu helfen, die erforderliche Beherrschung der Unterrichtssprache zu erlangen. Im Rahmen des Möglichen könnte dies den Erwerb und die Pflege ihrer Muttersprache einschliessen. [...]»

Zweck und Ziele

Die verschiedenen Akteure aus dem Integrations- und Bildungsbereich werden sich zunehmend bewusst, wie wichtig für Kinder mit Migrationshintergrund der Erwerb und die Pflege der Herkunftssprache sind. Eine hohe Kompetenz in der Erstsprache wirkt sich positiv auf den Erwerb der lokalen Sprache aus. Dies gilt für den mündlichen wie für den schriftlichen Ausdruck.

Dies setzt voraus, dass die Organisation von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) gefördert wird. Zugleich müssen jedoch die Vorschule und die Schule ebenso wie die Einrichtungen des Frühbereichs für die Mehrsprachigkeit sensibilisiert und ihre Rahmenbedingungen in der Praxis verbessert werden. Der Leitgedanke, der den Massnahmen in diesem Bereich zugrunde liegt, ist die Wertschätzung der verschiedenen Sprachen, die von den Kindern und Schülerinnen

und Schülern dieser Schulen gesprochen werden. Denn eine derartige Wertschätzung stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder, deren Erstsprache nicht die lokale Sprache ist, und ermöglicht ihnen, sich vor anderen unbefangener zu äussern. Einige Versuche haben gezeigt, dass sich das allgemeine Klima in den Klassen und Schulen verbessert hat.

Eine derartige Anpassung der (vor-)schulischen Strukturen und der Strukturen im Frühbereich, die von einer erheblichen Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden, kann auch die Kommunikation mit Eltern verschiedener Herkunft und deren Einbezug in den ausserfamiliären Alltag ihrer Kinder fördern.

Vorgeschlagene Massnahmen

- Sensibilisierung der Eltern mit Migrationshintergrund für die Bedeutung des Erwerbs und der Pflege des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks in ihrer Familiensprache.
- Förderung von zweisprachigen Krippen oder Spielgruppen durch die lokalen Behörden, in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen der Migrationsgemeinschaften oder den Konsulaten der Herkunftsländer der Migrantinnen und Migranten.
- Zusammenarbeit der lokalen Behörden und der Schulbehörden mit den Stellen, die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) anbieten (zum Beispiel Organisationen der Migrationsgemeinschaften oder Konsulate), und Unterstützung bei der Einführung von HSK-Unterricht für Kinder mit Migrationshintergrund.
- Integration des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in das Schulprogramm ab dem Kindergarten und Anerkennung der HSK-Lehrpersonen als gleichwertige Mitglieder der Schule wie die schweizerischen Regellehrpersonen.
- Einsatz der HSK-Lehrpersonen als interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer zwischen der Schule und den Eltern, zum Beispiel an Informationsabenden, bei Elterngesprächen,

bei Konflikten oder Missverständnissen oder in Schulpflegen oder Elternvereinigungen.

- Leseförderung oder Lesenlernen mit Hilfe von zweisprachigem Material (Herkunftssprachen/lokale Standardsprache).

Gute Praxis: «Schenk mir eine Geschichte»

Das Projekt «Schenk mir eine Geschichte», lanciert und getragen durch das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien (SI-KJM), richtet sich an 2- bis 5-jährige Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Familien, insbesondere an eher bildungsferne fremdsprachige Familien. Es strebt eine Verbesserung der Lesekompetenz dieser Familien an («family literacy»), indem die Freude an der Sprache über Verse, Lieder und das Vorlesen und Erzählen von Geschichten in der Herkunftssprache der zugewanderten Familien gefördert wird.

An verschiedenen Orten, die mit Büchern in Verbindung stehen (Bibliotheken, interkulturelle Bibliotheken) oder die von diesen Familien aufgesucht werden (Organisationen der Migrationsgemeinschaften, Quartiervereine oder -zentren usw.), werden Leseanimationen verschiedener Art organisiert: interaktives Erzählen einer Geschichte (zum Beispiel mit Bilderbüchern oder einem Marionettentheater); Lieder oder Verse; Bewegungsspiele; Basteln, Malen oder Spielen mit Einbezug der Eltern; Betrachten eines Bilderbuchs zu zweit (Eltern/Kind); Bibliotheksführungen. Eine Animation dauert jeweils 90 Minuten. Die verwendeten Bücher liegen in den Herkunftsprachen der Teilnehmenden und auf Deutsch vor.

Die Grundidee dieses Projekts besteht darin, dass die Kinder von klein auf ermuntert werden sollen, ihre (schriftliche) Sprachkompetenz zu trainieren. Die Eltern ihrerseits können die konkrete Erfahrung machen, dass der Erwerb eines guten Niveaus in der Erstsprache eine wichtige Grundlage für das Erlernen einer zweiten Sprache (in diesem Fall Deutsch) und schliesslich für das Lesenlernen in der Schule bildet. Sie werden

sich auch bewusst, dass sie die ersten Lehrpersonen ihrer Kinder sind. Das Projekt strebt somit folgende Ziele an: Sensibilisierung der Eltern für die Bedeutung des Vorlesens und Erzählens von Geschichten für die Entwicklung ihrer Kinder; Unterstützung der Eltern bei der Weiterführung dieser Aktivitäten zu Hause; Stärkung ihres Selbstvertrauens und Förderung einer positiven Wahrnehmung der Zweisprachigkeit. In Bezug auf die Kinder zielt das Projekt vor allem darauf ab, sie mit der spezifischen Sprachform von Bilderbüchern und Geschichten vertraut zu machen und ihnen einen positiven Impuls zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz zu geben. Das Projekt bietet somit eine gute Vorbereitung auf den Schuleintritt.

Zusätzlich zu den Leseanimationen an öffentlichen Orten werden Hausbesuche organisiert, um auch Familien zu erreichen, welche die Animationen nicht von sich aus aufsuchen. Diese Besuche werden als erster Schritt zur Teilnahme an den Gruppenanimationen betrachtet. Diese aufsuchende Arbeit («outreach work») war im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen, hat sich jedoch als hilfreich erwiesen und ist sehr erfolgreich.

Die meisten Animationen werden für sprachlich homogene Gruppen organisiert, einige finden jedoch auch für gemischte Gruppen auf Deutsch statt. Das Animationsteam besteht aus interkulturellen Mediatorinnen und Mediatoren oder Lehrpersonen für heimatliche Sprache und Kultur (HSK). Diese Personen werden von der Projektleitung geschult.

Stärken des Projekts

Das Pilotprojekt, das im September 2006 für ein Jahr startete und anschliessend um ein weiteres Jahr verlängert werden konnte, verlief sehr erfolgreich. Sowohl die Zahl der Städte als auch die Zahl der Sprachen, in denen Gruppen gebildet wurden, nahm sehr rasch zu. Bereits im Schuljahr 2006/2007 wurden in Basel-Stadt 86 Animationen auf Spanisch, Kurdisch, Türkisch und Deutsch/mehrsprachig durchgeführt. In der

Stadt Zürich fanden 32 Animationen auf Tamilsch und Portugiesisch statt. Im Kanton Zürich wurden 57 Veranstaltungen auf Albanisch und Arabisch organisiert. Die Kinder und die Eltern wie auch die Animationsteams äusserten sich allgemein positiv zu den Animationen und die angestrebten Ziele wurden erreicht (siehe Schlussbericht der ersten Projektlaufzeit September 2006 bis August 2007). Die Pädagogische Fachhochschule Zürich (PHZH) evaluierte das Projekt nach dem ersten Jahr und bestätigte die gute Bilanz durch die Beteiligten. Das Projekt kann heute an den meisten bisherigen Standorten weitergeführt werden. Ziel der SIKJM ist, es weiterzuverbreiten und Institutionen und Gemeinden darin zu unterstützen, das Projekt in Eigenregie zu übernehmen und umzusetzen.

Eine der hauptsächlichen Stärken dieses Projekts besteht darin, dass der Schwerpunkt auf die Sprache gelegt wird, die zu Hause gesprochen wird: Die Organisation von Leseanimationen in der Sprache der Familien mit Migrationshintergrund und der erleichterte Zugang zu Büchern in ihrer Herkunftssprache sowie auf Deutsch erweisen sich als besonders zweckmässig, um Eltern und Kinder für die Erzählsprache und die Schriftsprache zu sensibilisieren.

Nähere Informationen

- www.sikjm.ch

2.7 Einbezug der Migrantinnen und Migranten und ihrer Organisationen

Empfehlungen

«E [...] 9. Die Zivilgesellschaft und insbesondere die Migrantengesellschaften sollten nachdrücklich aufgefordert werden, die Integration der zugewanderten Kinder in den Schulalltag und in die Gesellschaft zu fördern. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten jene Massnahmen treffen, die sie als geeignet erachten, unter anderem

die nachstehend aufgeführten. Allenfalls sollten diese Massnahmen eine angemessene öffentliche Finanzierung erhalten. [...]»

«F [...] 11. [...] vi. Die zugewanderten Eltern sollten aktiv in die ständigen und regelmässigen Mechanismen für die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Schulen, den Eltern und der lokalen Bevölkerung einbezogen werden (zum Beispiel Versammlungen und regelmässige Sprechstunden). [...] »

Zweck und Ziele

Wie in anderen Bereichen muss die Migrationsbevölkerung bei Erziehungs- und Bildungsfragen ermuntert werden, in den verschiedenen zuständigen Strukturen und Entscheidungsgremien mitzuwirken und darin vertreten zu sein. Andererseits müssen die Strukturen und Institutionen auch bereit sein, diese Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen und sich für die Vielfalt der Herkunftsländer und Sprachen ihrer «Klientel» zu öffnen. Kindergärten, Schulen und Einrichtungen des Frühbereichs, vor allem jene, die von einer hohen Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden, sollten daher Massnahmen vorsehen, um die spezifischen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen. Personen, welche die zugewanderten Eltern vertreten, sollten auf allen Ebenen als wichtige Partner betrachtet werden. Diese Vertretung kann von Organisationen der Migrationsgemeinschaften, von Schlüsselpersonen oder von anderen Personen aus diesen Bevölkerungsgruppen wahrgenommen werden. Ebenso sollten die Organisationen der Migrationsgemeinschaften und die Schlüsselpersonen in allen Projekten, die sich an die Migrationsbevölkerung richten, als grundlegende Partner betrachtet werden.

Durch den Aufbau von Kooperationen mit diesen Personen gewinnen die Projekte und Einrichtungen bei den Migrantengruppen an Glaubwürdigkeit, da deren Vertrauen gestärkt wird. Dadurch ist eine bessere Kommunikation zwischen den Bildungseinrichtungen und den Eltern zu erwarten, die sich noch günstiger auswirkt, wenn diese Kontakte bereits früh er-

folgen, also schon mit Institutionen des Frühbereichs.

Vorgeschlagene Massnahmen

- Zusammenarbeit mit Organisationen der Migrationsgemeinschaften und/oder Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund in allen Projekten, die sich an die Migrationsbevölkerung richten, und zwar in allen Projektphasen (von der Entwicklung des Konzepts bis zur Umsetzung).
- Nutzung der Räumlichkeiten der Organisationen oder der Orte, die von der Migrationsbevölkerung regelmässig aufgesucht werden (Quartierzentren, interkulturelle Bibliotheken, andere Treffpunkte), für die Durchführung von Projekten, die sich an Migrantinnen und Migranten richten (Informationsabende, Kurse, Eltern-Kind-Aktivitäten usw.).
- Seitens der Institutionen der Vorschule und der obligatorischen Schule: Einführung von Strategien, welche die Mitwirkung der zugewanderten Eltern in den Elternräten und anderen Entscheidungsgremien fördern, vor allem in Schulen und Kindergärten mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund.

Gute Praxis: Tamilischer Treff MaKly

Der Tamilische Treff findet zweimal monatlich im Eltern-Kind-Zentrum MaKly in Basel statt. Er bietet allen tamilischen Eltern Gelegenheit, über Kindererziehung zu diskutieren. Dieses kleine Projekt wird von einer tamilischen Schlüsselperson geleitet, die sich in ihrer Gemeinschaft stark engagiert und Präsidentin eines tamilischen Vereins ist. Das Projekt lehnt sich thematisch in die nationale Kampagne «Stark durch Erziehung» an, mit der Eltern für die Bedeutung der Erziehung sensibilisiert werden sollen.

Der Quartiertreffpunkt MaKly ist ein Begegnungszentrum für Kinder im Frühbereich und ihre Eltern. Er bietet verschiedene Aktivitäten an (Kindercoiffeuse, Deutschkurse mit Kinder-

betreuung, Mütter- und Väterberatung usw.). Jeweils am ersten und dritten Montag des Monats trifft sich die tamilische Elterngruppe in diesen Räumlichkeiten. Die Treffs finden am Nachmittag statt: Am ersten Montag des Monats haben die Eltern jeweils die Möglichkeit, mit ihren Kindern zu spielen. Am dritten Montag des Monats wird eine Diskussion zu einem spezifischen Thema organisiert, das mit der Erziehung oder Gesundheit von Kindern zusammenhängt.

Zwischen November 2007 und März 2008 wurden zum Beispiel folgende Themen behandelt: Wie erzählen wir Kindern eine Geschichte?; Trockene Haut und Allergien; Wie können zweisprachig aufwachsende Kinder beim Erlernen beider Sprachen unterstützt werden?; Zeit haben ist wichtig für Kinder.

Stärken des Projekts

Die Stärke dieses Projekts besteht darin, dass es von einer einflussreichen Person aus der Migrationsgemeinschaft selbst entwickelt wurde und geleitet wird. Das Projekt geniesst deshalb hohe Glaubwürdigkeit. Da der Tamilische Treff in einem Quartiertreffpunkt stattfindet, der weitere Aktivitäten anbietet, werden die Migrantinnen und Migranten, die ihn besuchen, über diese verschiedenen Angebote informiert. Somit wird der Zugang zu diesen Angeboten bei einer Gruppe gefördert, die sonst möglicherweise nicht erreicht würde. Die Projektleiterin ist auch an weiteren Aktivitäten des Zentrums beteiligt, indem sie als interkulturelle Mediatorin tätig ist und tamilische Familien in weitere Angebote einführt, vor allem im Rahmen von Tagen der offenen Tür und von Krabbelgruppen.

Nächere Informationen

- www.quartiertreffpunktebasel.ch

Gute Praxis: Kommission zur Integration fremdsprachiger Kinder in der Volksschule

Im Rahmen des Programms «Qualität in multikulturellen Schulen» (QUIMS), von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich erarbeitet, wurden 14 Qualitätsindikatoren erfasst. Diese Indikatoren entsprechen ebenso vielen Handlungsfeldern, die alle dazu beitragen, den Schulerfolg der Kinder zu fördern. Die Frage der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern betrifft nicht nur die Unterstützung der Kinder, sondern auch den Einbezug der Eltern in die Schulstrukturen.

Die Entwicklerinnen und Entwickler des Programms haben diese partizipative Dimension in den Vordergrund gestellt, da sie die Ressourcen und Potenziale der Eltern einbezieht und stärkt. In der Überzeugung, dass es möglich ist, die meisten Eltern zu erreichen, sollte sich die Schule aktiv um ihre Mitwirkung bemühen und eine wirksame, gezielte Kommunikation sicherstellen. Es wird erwartet, dass auf diese Weise erreicht werden kann, dass die Eltern mit bescheidenem Einkommen und geringer Schulbildung in den Leitungsstrukturen der Schule vertreten sind. Die Schule setzt sich somit zum Ziel, mit einem Elternrat zu arbeiten, der zumindest die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Sprachen vertritt, die im Einzugsgebiet der Schule vorhanden sind.

Ein gutes Beispiel für den Einbezug der Eltern in die Schulstrukturen sind die Kommissionen zur Integration fremdsprachiger Kinder in der Volksschule (IfK). Neben den Schulpflegen, deren Aufgabe darin besteht, die Volksschule auf lokaler Ebene zu leiten, wurde in jedem Schulbezirk der Stadt Zürich eine derartige beratende Kommission eingesetzt. Die Bezeichnung dieser Kommissionen macht deutlich, dass sich die Definition der Zielgruppe geändert hat: von Ausländerinnen und Ausländern zu Fremdsprachigen. Die Kommission, die zwei- bis viermal jährlich zusammentritt, setzt sich aus gewählten Mitgliedern mit schweizerischer Staatsangehörigkeit sowie aus nicht gewählten Mitgliedern zusam-

men, die zugewanderte Sprachgruppen vertreten. Alle Mitglieder der IfK sind stimmberechtigt.

Die Kommissionen diskutieren die Anstellungsbedingungen der interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzer, deren Entschädigung, die Organisation und den Ablauf der Elternversammlungen. Zudem beaufsichtigen sie den ordnungsgemässen Ablauf der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und vergewissern sich zum Beispiel, dass Disziplinarmassnahmen den lokalen Gepflogenheiten entsprechen.

Über diese Kommissionen informieren die Schulbehörden die einheimischen und fremdsprachigen Eltern über das lokale Schulsystem, die laufenden Reformen, die angestrebten organisatorischen Ziele (zum Beispiel Ausbau der familiengänzenden Betreuung der Schülerinnen und Schüler) oder auch über die Bildungsprogramme für Eltern mit Migrationshintergrund. Die Sitzungen dienen auch als Plattform für den Informationsaustausch über neue Initiativen, die auf lokaler Ebene entwickelt werden, zum Beispiel Informationsabende für Eltern mit Migrationshintergrund.

Stärken des Projekts

Diese Kommissionen zeichnen sich dadurch aus, dass der Einbezug der Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund institutionell verankert wird. Zudem verfügen die Eltern mit Migrationshintergrund in den Kommissionen über das gleiche Stimmrecht wie die Einheimischen. Mit der Einsetzung dieser Kommissionen wird somit die Spezifität der Fragen anerkannt, die Migrantinnen und Migranten beschäftigen. Zugleich werden allen Eltern ungeachtet ihrer Herkunft und ihres Werdegangs die gleichen Rechte innerhalb der Schulorganisation zuerkannt.

Nächere Informationen

- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2007). Qualitätsmerkmale zu den Handlungsfeldern «Förderung des Schulerfolgs» und «Förderung der Integration», Zürich.

2.8 Schwerpunkt benachteiligte Quartiere

Empfehlungen

«H [...]15. Für Kinder mit Migrationshintergrund, die in segregierten Gebieten oder benachteiligten Quartieren leben, sind die verschiedenen Massnahmen, die in den Kapiteln A bis G dieses Anhangs beschrieben sind, besonders wichtig. Die Mitgliedstaaten sollten jedoch in Betracht ziehen, diese Massnahmen entsprechend den Bedürfnissen anzupassen und zu ergänzen, um diesen Kindern zu helfen, die besonderen Schwierigkeiten ihrer Umgebung zu überwinden. Sie sollten insbesondere in Erwägung ziehen, die unten aufgelisteten Vorkehrungen zu treffen. [...]»
v. Die lokalen Behörden sollten dafür sorgen, dass die Kinder zu Hause und im Freien über den nötigen Platz zum Lernen und Spielen verfügen. Sie sollten Spielplätze und Sportanlagen einrichten und unterhalten und gemeinsame Veranstaltungen für Kinder organisieren. [...]»

Zweck und Ziele

Sozialisation und Integration finden zuallererst im Alltag in direktem Kontakt mit der Umgebung statt. Zur Förderung der Chancengleichheit ist es daher von grundlegender Bedeutung, dass die Politik einen Schwerpunkt setzt bei der Quartierentwicklung, und zwar insbesondere bei der Entwicklung von benachteiligten Quartieren.

Die Behörden sollten dazu Massnahmen ergreifen, welche die Strukturen und die Netzwerke von Quartieren verbessern, in denen vor allem zugewanderte sowie sozio-ökonomisch benachteiligte und/oder bildungsferne Familien wohnen. Ziel ist es, diese Bevölkerungsgruppen stärker in das soziale Leben einzubinden und ihnen die Integration in das lokale Netzwerk zu ermöglichen, ein Netzwerk bestehend aus anderen Familien, Bildungs- und Gesundheitsfachpersonen, auf Quartiersebene tätigen Vereinen und Institutionen, Beratungsstellen usw.

Diese Arbeit vor Ort, bei welcher die Menschen dort abgeholt werden, wo sie leben und sich begegnen, ist eine der besten Möglichkeiten, Eltern mit Migrationshintergrund für die Bedeutung von Bildung und Erziehung zu sensibilisieren und sie fürs Mitwirken zu motivieren.

Vorgeschlagene Massnahmen

- Erarbeitung und Umsetzung von Projekten und Massnahmen, die sich spezifisch an sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen im jeweiligen Quartier richten (nicht ausschliesslich an Migrantinnen und Migranten).
- Umsetzung von Projekten und Massnahmen an Orten, die von der Bevölkerung der benachteiligten Quartiere, vor allem von Müttern oder Vätern mit kleinen Kindern, regelmässig aufgesucht werden: Spielgruppen, Krippen, Kindergärten und Primarschulen, Quartierzentren oder lokale Treffpunkte, Treffpunkte für Eltern und Kinder, Migrantinnen und Migranten, interkulturelle Bibliotheken, andere Vereine usw.
- Hausbesuche bei Familien, die in benachteiligten Quartieren leben, um auch jene Eltern zu erreichen, welche die oben erwähnten Orte nicht oder kaum aufsuchen.

Gute Praxis: Schritt:weise

Schritt:weise beruht auf dem erfolgreichen niederländischen Programm Opstapje (Schemel), das an die schweizerischen Verhältnisse angepasst wurde. Deutschland hat das Programm auch übernommen. Es handelt sich um ein präventives Spiel- und Lernprogramm für sozial benachteiligte Familien mit Kindern im Kleinkindalter (18 Monate bis 4 Jahre). Es richtet sich nicht ausschliesslich an zugewanderte Familien.

Das Projekt sieht regelmässig Hausbesuche bei den Familien vor, die daran teilnehmen. Diese etwa halbstündigen Besuche erstrecken sich über 18 Monate: Zunächst ist ein Besuch pro Woche vorgesehen, später wird zu einem zweiwöchigen Rhythmus übergegangen. Mit dem

Programm sollen die Interaktionen zwischen der Mutter oder dem Vater und dem Kind verbessert und intensiviert werden. Dazu zeigt die Person (zurzeit ausschliesslich Frauen), welche die Familie aufsucht, den Eltern verschiedene Möglichkeiten, wie sie ihr Kind fördern und mit ihm spielen können, indem altersgerechtes Material zur Verfügung gestellt wird (Spiele, Bücher usw.). Im Zentrum der vorgeschlagenen Aktivitäten steht die kognitive, motorische und sozio-emotionale Entwicklung. Die Eltern lernen während dieser Besuche, wie sie ihr Kind fördern können, indem ihnen Techniken gezeigt werden, die sie im Alltag anwenden können. Das Projekt ist nicht auf die Probleme, sondern auf die Ressourcen der Personen ausgerichtet.

Die Hausbesucherinnen sind Frauen mit dem gleichen Hintergrund wie die Familien, die sie aufsuchen; sie wurden im Rahmen des Projekts ausgebildet.

Ab der 13. Programmwoche haben die Familien die Möglichkeit, an Gruppentreffen teilzunehmen, die alle zwei Wochen stattfinden. Diese Treffen ermöglichen Eltern und Kindern, soziale Kontakte zu anderen Familien zu knüpfen, die im gleichen Quartier leben. Ausserdem bieten sie Gelegenheit, verschiedene Informationen zur Entwicklung und Erziehung der Kinder weiterzugeben.

Das schweizerische Programm Schritt:weise wird vom Verein a:primo koordiniert. Dieser Verein wurde vom Gesundheitsdienst der Stadt Bern beauftragt, eine Frühförderung für Kinder aus benachteiligten Familien aufzubauen. Er unterstützt Städte und Gemeinden, die dieses Programm einführen möchten, indem er sie berät, über Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Projekt informiert, Lizzenzen beschafft, Material bereitstellt usw. Schritt:weise ist Teil einer Gesamtinitiative der Stadt Bern im Bereich Frühförderung.

Stärken des Projekts

Eine der wichtigsten Stärken des Programms Schritt:weise besteht darin, dass damit Personen

angesprochen werden können, die über andere Kanäle schwieriger zu erreichen sind, weil sie die klassischen Gemeinschaftsstrukturen nicht oder kaum aufsuchen. Zudem stellen die Hausbesuche einen ersten Schritt zum Ausbau des sozialen Netzes dieser Familien dar und fördern eine spätere Integration in die lokalen Strukturen.

Das Ende 2007 in der Schweiz, und zwar als erstes in der Stadt Bern, angelaufene Programm wird wissenschaftlich begleitet, wurde jedoch bislang nicht evaluiert. Hingegen wurde 2004 das in Deutschland angepasste Projekt Opstapje einer Evaluation unterzogen. Die psychologischen Tests weisen auf eine sehr positive Entwicklung der Kinder hin, die am Programm teilgenommen haben. Auch die Beurteilung durch die Projektleitungen und die Familien fiel sehr erfreulich aus. Die Resultate der Evaluation zeigen zudem, dass die zugewanderten Familien leichter Deutsch lernen und ihre Integration nach der Teilnahme am Programm positiver beurteilen.

Nähere Informationen

- www.aprimo.ch (oder: www.opstapje.ch)
- **Frühförderungskonzept: Massnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder.** Gemeinderat der Stadt Bern, 2006 (siehe oben angeführte Website)
- **Evaluation des Programms Opstapje in Deutschland:** Lund, Kerstin und Birgitt Erdwien (2004). Entwicklungspsychologische Untersuchung im Hinblick auf die Wirksamkeit des Programms im Vergleich zu einer Kontrollgruppe. Bremen: Institut für Methodik, Diagnostik und Evaluation, Universität Bremen.

Gute Praxis: «Aux Quatre Coins»

Das Zentrum «Aus allen Ecken der Welt» («Aux Quatre Coins») in Renens im Kanton Waadt ist eine «Maison Verte» nach der Methode von Françoise Dolto. In der Schweiz besteht eine ganze Reihe von derartigen Zentren. Die Gemeinde Renens zeichnet sich durch eine hohe kulturelle Vielfalt aus, deshalb wird «Aux Quatre Coins»

hauptsächlich von zugewanderten Familien benutzt.

Es handelt sich um ein Anlauf-, Spiel- und Begegnungszentrum für Kinder von 0 bis 5 Jahren und ihre Begleitpersonen (Eltern, Grosseltern, Tanten, Tagesmütter usw.). Es ist frei zugänglich und an fünf Halbtagen pro Woche geöffnet. Die Personen wählen selbst, wann sie kommen und gehen und welche Aktivitäten sie dort ausüben möchten. Es handelt sich nicht um eine Krippe, einen Hort oder eine Spielgruppe, denn die Eltern (oder andere Begleitpersonen) sind für ihre Kinder selbst verantwortlich. Das Zentrum ermöglicht jedoch Begegnungen mit anderen Familien, und es sind (ausgebildete) Leiterinnen anwesend, um Fragen zu beantworten.

Das Zentrum verfolgt eine ganze Reihe von Zielen: Es soll die Sozialisierung der Kleinkinder und ihrer Begleitpersonen fördern, Isolation und Einsamkeit durchbrechen, familiäre und soziale Bindungen und den Austausch unter den Generationen fördern, eine Nutzung und Anerkennung der Kompetenzen der Familien ermöglichen, den Ausbau ihrer Ressourcen fördern, Informationen abgeben, die für die Kinder und ihre Begleitpersonen von Interesse sein können, und als Schaltstelle zu Präventions-, Unterstützungs- und Selbsthilfeangeboten wirken.

Neue Familien werden auf unterschiedliche Weise auf «Aux Quatre Coins» aufmerksam: durch eine Information, die sie in der Geburtsabteilung, in der Mütter- und Väterberatung, beim Kinderarzt oder von einer Freundin erhalten, die das Zentrum kennt, oder durch den Besuch von Veranstaltungen oder Kursen zur Geburtsvorbereitung (diese finden auch in der «Maison Verte» statt und werden in mehreren Sprachen durchgeführt).

Stärken des Projekts

Das Zentrum verzeichnet einen erfreulichen Zulauf: Gemäss dem Tätigkeitsbericht der Leiterinnen wurde es 2007 von 4617 Personen (davon 2650 Kindern) aufgesucht, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 10% entspricht. Pro Halbtag,

an dem der Treffpunkt geöffnet ist, entspricht dies 23 Personen (Kinder und Begleitpersonen).

Das Zentrum ist eine informelle Anlaufstelle in einem Quartier, in dem viele sozial benachteiligte Familien mit Migrationshintergrund leben. Es bietet den Menschen, die dort leben, einen Ort der Sozialisation, der Integration und der Information über Erziehungsfragen und bestehende lokale Strukturen.

Das Projekt richtet sich nicht nur an Familien mit Migrationshintergrund. Die Website ist jedoch in zahlreichen Sprachen verfügbar (Albanisch, Arabisch, Französisch, Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Spanisch, Tamilisch und Türkisch), und auch die Leiterinnen sind unterschiedlicher Herkunft.

Nähere Informationen

- www.auxquatrecoupons.ch

2.9 Weitere Instrumente

Einige Massnahmen sind nicht direkt und ausdrücklich dazu bestimmt, die Mitwirkung der Eltern an der Bildung ihrer Kinder zu fördern. Trotzdem stellen sie interessante Begleitmassnahmen dar, um diese Mitwirkung zu erreichen, und sollen deshalb in diesem Bericht kurz erwähnt werden. Zu diesem Punkt werden keine Praxisbeispiele aufgeführt.

2.9.1 Qualifikation von Mitarbeitenden

Empfehlungen

«B [...] 4. [...] i. Im Prozess der beruflichen Qualifikation der Lehrpersonen, der Fachleute des Gesundheits- und Sozialbereichs und der anderen Fachleute, die mit Kindern mit Migrationshintergrund arbeiten, sollten in allen Stadien Lernmöglichkeiten geboten werden, damit die besonderen Fähigkeiten, die diese Personen benötigen, ent-

wickelt und überprüft werden können. Dabei handelt es sich vor allem um die interkulturellen Kompetenzen sowie um die Fähigkeit, mit den kulturellen Unterschieden in der Klasse umzugehen, Konflikte friedlich zu regeln, die Sprachprobleme und die schulischen Lücken gesondert zu diagnostizieren und zu erfassen und didaktische Hilfsmittel und Unterrichtsstrategien zur Unterstützung jener Kinder zu entwickeln, deren Muttersprache nicht der Mehrheitssprache der Aufnahmegerüesellschaft und/oder des Aufnahmelandes entspricht.

ii. Die Entwicklung von Strategien und die Kompetenzen im Bereich des interkulturellen Lernens und der Arbeit mit Kindern, deren Muttersprache nicht der Unterrichtssprache entspricht, sollten in alle Qualifikationsprogramme - ob berufsvorbereitende Ausbildung und/oder Grundausbildung - aufgenommen und für obligatorisch erklärt werden, vor allem für das Personal, das mit Kindern im Früh- und Vorschulbereich arbeitet. [...]»

Zweck und Ziele

Die Institutionen und Organisationen, die für die Projekte zuständig sind, sollten der Arbeit mit Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund besondere Beachtung schenken. Sie sollten für die Weiterbildung ihres Personals sorgen, insbesondere im Umgang mit Interkulturalität und in der Arbeit mit mehrsprachigen Gruppen. Allgemein sollten die Institutionen eine Personal- und Betriebspolitik umsetzen, die der kulturellen und sprachlichen Vielfalt ihrer «Klientel» Rechnung trägt.

Die Grundausbildung der Personen, die mit Kleinkindern mit Migrationshintergrund und/oder deren Eltern arbeiten werden, sollte auch Module umfassen, die sich auf die Arbeit mit dieser spezifischen Zielgruppe beziehen.

2.9.2 Informations- und Wissenstransfer

Obwohl der Aufbau von Austauschplattformen auf nationaler und internationaler Ebene in der Empfehlung CM/Rec(2008)4 des Europarates

nicht enthalten ist, darf er in diesem Kapitel nicht fehlen.

Denn das Hauptmerkmal (und eine wesentliche Stärke) zahlreicher Initiativen in der Schweiz besteht darin, dass sie auf lokaler Ebene oder gar auf Quartierebene stattfinden. Auf diese Weise können sie die Zielgruppen erreichen, wie zahlreiche Beispiele belegen, die in diesem Dokument erwähnt werden. Umso wichtiger ist daher der Aufbau von Austauschplattformen, um den Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Organisationen zu fördern, die Projekte in diesem Bereich durchführen. Über diese Plattformen könnte auch bestehendes Material ausgetauscht werden: Die in verschiedene Sprachen übersetzten Broschüren und Filme können beispielsweise an verschiedenen Orten in anderen Projekten genutzt werden.

Dieses Dokument für die nationale Ebene sowie das Handbuch des Europarates, das zurzeit auf internationaler Ebene erarbeitet wird, sind Beispiele für derartige Plattformen für den Erfahrungsaustausch über empfehlenswerte Vorgehensweisen.

LITERATUR

- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2007). Qualitätsmerkmale zu den Handlungsfeldern «Förderung des Schulerfolgs» und «Förderung der Integration». Zürich: Bildungsdirektion.
- Buschor, Ernst, Heinz Gilomen und Huguette Mc-Cluskey (2003). PISA 2000 – Synthese und Empfehlungen. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.
- Coradi Vellacott, Maja et al. (2003). Soziale Integration und Leistungsförderung. Thematischer Bericht der Erhebung PISA 2000. Bern und Neuchâtel: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren / Bundesamt für Statistik.
- Coradi Vellacott, Maja und Stefan C. Wolter (2004). Equity in the Swiss education system: dimensions, causes and policy responses. National report from Switzerland contributing to the OECD's review of «Equity in Education». Aarau: Swiss Coordination Centre for Educational Research.
- David, Tricia (1999). «Working with parents», In: Nicholls, G. (Hrsg.), Learning to Teach. London: Kogan Page, S. 176–191.
- David, Tricia (Hrsg.) (2001). Promoting evidence-based practice in early childhood: research and its implications. London: JAI.
- Dellenbach, Myriam, Corinna Bisegger, Claudia Meier (2002). Evaluation des Projektes Femmes-TISCHE. Werkstatt Evaluation. Bern: Abteilung für Gesundheitsforschung, Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Universität Bern.
- EDK (2000). Erste Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz (31. August 2000). Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.
- EDK (2005). Educare: erziehen–bilden–betreuen. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.
- Evaluanda (2006). Evaluation du projet de promotion de la santé par l'éducation familiale. Genf: Evaluanda.
- Fibbi, Rosita und Denise Efionayi (2008). «Erziehungsfragen in Migrationsfamilien», In: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg.), Familien – Erziehung – Bildung. Bern: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, S. 48–66.
- Gemeinderat, Stadt Bern (2006). Frühförderungskonzept. Massnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder. Bern: Direktion für Bildung, Soziales und Sport.
- Lanfranchi, Andrea (2002). Schulerfolg von Migrationskindern. Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter. Opladen: Leske + Budrich.
- Leuenberger, Petra (2005). «Jetzt gehe ich sogar gerne an Elternabende. Ich lerne Deutsch fürs Kind. In Kindergarten oder ins Schulhaus integrierte Deutschkurse für Mütter». Eine qualitative Untersuchung über den Erfolg des Konzepts. Basel: Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung, Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel.
- Lund, Kerstin, Birgitt Erdwien (2004). Entwicklungspsychologische Untersuchung im Hinblick auf die Wirksamkeit des Programms im Vergleich zu einer Kontrollgruppe. Bremen: Institut für Methodik, Diagnostik und Evaluation, Universität Bremen.
- OECD (2006). Where immigrant students succeed: a comparative review of performance and engagement in PISA 2003. Paris: OECD publishing.

Perregaux, Christiane et al. (2005). La scolarisation de l'aîné comme effet déclencheur d'une nouvelle dynamique acculturative dans les familles migrantes. Rapport de recherche. Genève: Faculté de psychologie et sciences de l'éducation.

Poletti, Fulvio (2006). «Consulenza e mediazione pedagogica nell'ambito di un progetto a carattere interculturale. Scuola, famiglie e quartiere: insieme per l'integrazione». In: Telleri Fausto (Ed.), *Consulenza e mediazione pedagogica*. Sassari: Carlo Delfino Editore.

Reich, Hans und Hans-Joachim Roth (2002). Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher: Ein Überblick über den Stand der Forschung. Hamburg und Landau in der Pfalz: Freie und Hansestadt.

Vatz Laaroussi, Michèle (2008). «Des ruptures migratoires à la transmission familiale, un espace de production sociale», In: Vatz Laaroussi, Michèle, Claudio Bolzman und Mohamed Lahou (Hrsg.), *Familles migrantes au gré des ruptures. Tisser la transmission*. Lyon: L'interdisciplinaire.

Wannack, Evelyne, Barbara Sörensen Ciblez und Patricia Gilliéron Giroud (2006). Frühere Einschulung in der Schweiz. Ausgangslage und Konsequenzen. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Woodhead, Martin und John Oates (2007). *Early childhood in focus*. Milton Keynes UK: The Open University.

ANHANG

Anhang 1: Empfehlung des Europarates zur Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund⁸

Deutsche Übersetzung der offiziellen Version des Europarates, die in englischer und französischer Sprache auf der Webseite des Europarates verfügbar ist.

Empfehlung R(2008)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund (verabschiedet vom Ministerkomitee am 20. Februar 2008 anlässlich der 1018. Versammlung der Vertreter der Minister)

Das Ministerkomitee, gemäss Artikel 15.b der Satzung des Europarates,

in Erwägung, dass es das Ziel des Europarates ist, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herzustellen, und dass dieses Ziel insbesondere durch ein gemeinsames Vorgehen und die Verabschiedung von gemeinsamen politischen Strategien im Bereich Migration und Jugend verfolgt werden kann;

eingedenk der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 5) von 1950 und der entsprechenden Protokolle;

eingedenk der (revidierten) Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) von 1996;

eingedenk des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes;

eingedenk des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GER) und des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) sowie ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Sprachkompetenzen und den interkulturellen Dialog;

in Erwägung, dass die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund für den sozialen Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften unabdingbar ist;

in Erwägung, dass die Integration ein interaktiver Prozess ist, der auf dem gegenseitigen Willen zur Anpassung der Migrantinnen und Migranten wie auch der Aufnahmegerüste beruht;

in Erwägung, wie wichtig es ist, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialem Umfeld und Wohnort einen gleichen und wirksamen Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten zu bieten;

in Erwägung, dass in einigen Mitgliedstaaten das dringende Bedürfnis besteht, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Schule und Gesellschaft zu fördern;

⁸ Bei den hervorgehobenen Textstellen handelt es sich um die Empfehlungen, die in Kapitel 2 dieses Berichts erwähnt und erläutert werden.

insbesondere in Erwägung, dass der Zugang zu den Einrichtungen des Früh- und Vorschulbereichs wichtig ist, um bei Kindern mit Migrationshintergrund die Sozialisierung und den Erwerb der sprachlichen Fähigkeiten zu fördern;

insbesondere in Erwägung, dass zahlreiche kürzlich zugewanderte Kinder die Unterrichtssprache nur eingeschränkt beherrschen und unterschiedliche Bildungserfahrungen mitbringen, die ihre schulischen Fortschritte behindern können, und dass auch einige andere Kinder mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Beherrschung der Unterrichtssprache in die Schule eintreten;

insbesondere in Erwägung, dass in zahlreichen Mitgliedstaaten mehr Kinder mit Migrationshintergrund als andere Kinder die Schule ohne Ausbildungsnachweis oder anerkanntes Abschlusszeugnis vorzeitig verlassen;

insbesondere in Erwägung, dass zahlreiche Jugendliche mit Migrationshintergrund Schwierigkeiten beim Übertritt von der Schule in den Arbeitsmarkt haben;

in Erwägung, dass die interkulturelle Kompetenz der Lehrpersonen an den Schulen und der anderen Fachleute, die im Bildungssystem mit Kindern arbeiten, sowie ihre Fähigkeit, mit der Vielfalt in den Klassen umzugehen, für das Gelingen der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in der Schule äußerst wichtig sind;

in Erwägung, dass die kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt der Gesellschaft in der Schule berücksichtigt und gefördert werden sollte, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken;

in Erwägung, dass Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Elternrolle und in ihren Anstrengungen, den Kindern die Integration zu erleichtern, ermuntert und unterstützt werden sollten, und dass sie insbesondere in die schulische Bildung ihrer Kinder einbezogen werden sollten;

in Erwägung, dass es äußerst wichtig ist, Eltern mit Migrationshintergrund angemessene Informationen über das Bildungssystem abzugeben, damit sie den Bildungsprozess und die Schulleistung ihrer Kinder unterstützen können;

in Erwägung, dass die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Migrantenorganisationen an der Integration der zugewanderten Kinder nachdrücklich gefördert werden sollte;

in Erwägung, dass allgemein Menschen mit Migrationshintergrund an der Erarbeitung, Verabscheidung und Umsetzung der Entscheidungen und politischen Strategien mitwirken sollten, die ihr Wohl und ihre Integration betreffen;

im Hinblick auf die Bedeutung der Grundsätze der Menschenrechte, der demokratischen Bildung und der interkulturellen Kompetenz für die Lehrpersonen und weitere Fachleute, die für das Wohl von Kindern verantwortlich sind, insbesondere für die Fachleute des Gesundheits- und Sozialbereichs,

empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten, in Übereinstimmung mit den nachstehenden Richtlinien Massnahmen in ihre Politik und Praxis aufzunehmen, die darauf ausgerichtet sind, die Integration von kürzlich zugewanderten Kindern in das Schulsystem zu verbessern, diesen Kindern im Früh- und Vorschulbereich die erforderlichen Sprachkompetenzen zu vermitteln, Kindern mit Migrationshintergrund am Ende der Schulzeit auf einen erfolgreichen Übertritt von der Schule in den Arbeitsmarkt vor-

zubereiten und die Schwierigkeiten zu beseitigen, mit denen Kinder konfrontiert sind, die in segregierten Gebieten oder benachteiligten Quartieren leben.

In Bezug auf die Verbreitung dieser Empfehlung und die Folgearbeiten werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, diese Empfehlung in ihre Amtssprache(n) zu übersetzen, damit die zuständigen Akteure die Auswirkungen genau verstehen können. Die Mitgliedstaaten sollten auf jeden Fall die betroffenen öffentlichen und privaten Stellen mittels geeigneten Verbreitungsinstrumenten auf die Grundsätze der Empfehlung aufmerksam machen.

Die Mitgliedstaaten sollten Indikatoren festlegen, mit denen überprüft werden kann, ob die Grundsätze dieser Empfehlung beachtet und deren Bestimmungen umgesetzt werden.

Anhang zur Empfehlung CM/Rec(2008)4 zur Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund

A. Sprachenlernen

1. Im Hinblick auf die Erleichterung und Verbesserung der sprachlichen Entwicklung der Kinder von Migrantinnen und Migranten sollten die Mitgliedstaaten Massnahmen einleiten, die auf die spezifische Situation dieser Kinder abgestimmt sind. Das Gesamtziel dieser Massnahmen sollte darin bestehen, den Kindern zu helfen, die erforderliche Beherrschung der Unterrichtssprache zu erlangen. Im Rahmen des Möglichen könnte dies den Erwerb und die Pflege ihrer Muttersprache einschliessen.
2. Die Mitgliedstaaten sollten im Bereich des Sprachenlernens jene Vorkehrungen treffen, die optimal auf die besonderen Bedürfnisse der spezifischen Gruppen von Kindern mit Migrationshintergrund in ihrem Land abgestimmt sind, und die nachstehend aufgeführten Massnahmen berücksichtigen. Je nach Fall sollten diese Massnahmen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene umgesetzt werden.
 - i. Die Vorschul-, Schul- und anderen Bildungseinrichtungen sollten über die notwendigen Mittel verfügen, um kürzlich zugewanderten Kindern oder im Aufnahmeland geborenen Kindern von kürzlich zugewanderten Eltern zusätzliche Unterstützung beim Sprachenlernen zu bieten, wenn festgestellt wird, dass das Kind die Unterrichtssprache unzureichend beherrscht.
 - ii. Für die Aktivitäten, die Migrantinnen und Migranten und deren Organisationen durchführen, um kürzlich zugewanderten Kindern zu helfen, die Unterrichtssprache zu erlernen und die erforderliche schulische Kompetenz zu erwerben, um sich in der Schule zu äussern, sollte eine organisatorische und finanzielle Unterstützung vorgesehen werden.
 - iii. Die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder mit Migrationshintergrund sollten auf der Vorschulstufe entsprechend den Bildungsstandards des Aufnahmelandes wirksam und angemessen abgeklärt werden.
 - iv. Es sollten leistungsfähige Instrumente zur Beurteilung der Lese- und Schreibfähigkeit kürzlich zugewanderter Kinder erarbeitet werden, damit diesen Kindern Sprachlern- oder Sprachförderungsprogramme angeboten werden können, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind, insbesondere individuell abgestimmte (massgeschneiderte) Sprachförderungsprogramme.
 - v. Einrichtungen des Frühbereichs und der Vorschulstufe sollten unterstützt werden, damit sie die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder bei der Anmeldung zweckmäßig beurteilen und

- geeignete Programme für den Spracherwerb und die Sprachförderung bereitstellen können, die auf die Bedürfnisse jener Kinder abgestimmt sind, die sie benötigen.
- vi. Bestehen im Aufnahmeland oder am Wohnort der Familie keine Einrichtungen im Frühbereich und auf Vorschulstufe, sollten die Fachleute des Gesundheits- und Sozialbereichs und weitere entsprechende Fachleute, die Kontakt mit der Familie haben, Vorkehrungen treffen, um die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder frühzeitig zu beurteilen, und dafür sorgen, dass bei Bedarf geeignete Massnahmen zur Verbesserung dieser Fähigkeiten getroffen werden.
 - vii. In Zusammenarbeit mit den Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen sollten gemeinsame Freizeitveranstaltungen und sportliche Aktivitäten organisiert werden, um die Kommunikation zwischen Kindern unterschiedlicher Herkunft, ob mit Migrationshintergrund oder aus der Aufnahmegerütschaft, zu fördern. Diese Aktivitäten (zum Beispiel Sommer-/ Winterlager, Sportwettbewerbe, Aktivierungsangebote) sollten Kinder verschiedener Altersgruppen zusammenbringen und innerhalb und ausserhalb der Schulen organisiert werden. Dabei sollte die Beteiligung der Eltern dieser Kinder und nach Möglichkeit ihre Mithilfe bei der Vorbereitung der Aktivitäten gefördert werden. Kürzlich zugewanderte Kinder sollten ganz besonders ermuntert werden, sich an diesen Aktivitäten zu beteiligen.
 - viii. Für die Kinder am Ende der Schulzeit sollten Programme zum Ausbau der sprachlichen Kompetenzen organisiert werden, die im Berufsleben und in der Ausbildung notwendig sind. Mit dem Inhalt dieser Schulungsprogramme sollte verhindert werden, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wegen unzureichender Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes nicht in den Arbeitsmarkt eingliedern können. Daher sollten die Schulungsprogramme in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern und den Gewerkschaften organisiert werden.

B. Rekrutierung und Weiterbildung des Personals

3. Im Hinblick auf die Förderung der Vielfalt an der Schule wäre es sinnvoll, Anstrengungen zu unternehmen, damit sich Personen mit Migrationshintergrund für den Lehrberuf entscheiden. Lehrpersonen mit Migrationshintergrund, unter anderem auch kürzlich zugewanderte Migrantinnen und Migranten, sollten aktiv rekrutiert und ermuntert werden, in Schulen zu arbeiten. Zu diesem Zweck sollten die Einführung eines vereinfachten, beschleunigten Verfahrens für die Anerkennung der ausländischen Lehrdiplome in Betracht gezogen und spezielle Umschulungskurse für Personen angeboten werden, die derartige Diplome besitzen.
4. Lehrpersonen, Fachleute des Gesundheits- und Sozialbereichs und weitere Fachleute, die mit Kindern mit Migrationshintergrund arbeiten, sollten fähig sein, die Bedürfnisse dieser Kinder zu erkennen und angemessen auf sie einzugehen. Zudem sollten sie in der Lage sein, in einem ethnisch, kulturell, religiös und sprachlich heterogenen Umfeld kompetent zu arbeiten. Damit diese Fachleute über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, sollten die Mitgliedstaaten die nachstehenden Vorkehrungen treffen. Diese Massnahmen sollten je nach Fall von den zuständigen nationalen, regionalen oder lokalen Behörden in Zusammenarbeit mit den NGO und den Migrantenorganisationen umgesetzt werden.
 - i. Im Prozess der beruflichen Qualifikation der Lehrpersonen, der Fachleute des Gesundheits- und Sozialbereichs und der anderen Fachleute, die mit Kindern mit Migrationshintergrund arbeiten, sollten in allen Stadien Lernmöglichkeiten geboten werden, damit die besonderen Fähigkeiten, die diese Personen benötigen, entwickelt und überprüft werden können. Dabei handelt es sich vor allem um die interkulturellen Kompetenzen sowie um die Fähigkeit, mit

den kulturellen Unterschieden in der Klasse umzugehen, Konflikte friedlich zu regeln, die Sprachprobleme und die schulischen Lücken gesondert zu diagnostizieren und zu erfassen und didaktische Hilfsmittel und Unterrichtsstrategien zur Unterstützung jener Kinder zu entwickeln, deren Muttersprache nicht der Mehrheitssprache der Aufnahmegerüesellschaft und/oder des Aufnahmelandes entspricht.

- ii. Die Entwicklung von Strategien und die Kompetenzen im Bereich des interkulturellen Lernens und der Arbeit mit Kindern, deren Muttersprache nicht der Unterrichtssprache entspricht, sollten in alle Qualifikationsprogramme – ob berufsvorbereitende Ausbildung und/oder Grundausbildung – aufgenommen und für obligatorisch erklärt werden, vor allem für das Personal, das mit Kindern mit Kindern im Früh- und Vorschulbereich arbeitet.
- iii. Fachpersonen, deren Grundausbildung keine Module zur interkulturellen Kompetenz, zum Umgang mit kulturellen Unterschieden oder zur Mehrsprachigkeit umfasste, sollten eine berufsbegleitende Ausbildung erhalten, damit sie sich die erforderlichen praktischen Fähigkeiten und didaktischen Hilfsmittel aneignen können. Fachpersonen, deren Grundausbildung entsprechende Module enthielt, sollten ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse vertiefen können, indem sie Fortbildungskurse und/oder weiterführende Kurse besuchen.
- iv. Für die Fachpersonen in diesem Bereich sollten externe oder interne Supervisions- und Beratungsleistungen bereitgestellt werden, damit sie bei der Entwicklung von allgemeinen Strategien und/oder bei der Behandlung von Einzelfällen Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen können.

C. Menschenrechte, demokratische Staatsbürgerschaft und Vielfalt

- 5. Um die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Schule und Gesellschaft zu erleichtern, sollten die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die Aufsichtsbehörden und die Schulen in ihrem Land in der Schule ein Klima der Gastfreundschaft, der Toleranz und der Achtung der Vielfalt fördern. Zudem sollten sie Bedingungen gewährleisten, die diesen Kindern ermöglichen, ein positives Selbstbild zu entwickeln und sich mit der Aufnahmegerüesellschaft positiv zu identifizieren. Auch sollten Vorkehrungen getroffen werden, die auf die besonderen Umstände in jedem Mitgliedstaat abgestimmt sind, unter anderem die nachstehend erwähnten Massnahmen.
 - i. Um den Kindern zu helfen, sich in Bezug auf den spezifischen Inhalt jedes Fachs zu situieren, sollten die Schulprogramme die religiöse, ethnische und kulturelle Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln und Fragen wie die Migrations- und Zuwanderungsgeschichte des Aufnahmelandes, den Nutzen der Migration und die gegenseitige Kenntnis der Kultur des anderen abdecken.
 - ii. Die Schulprogramme sollten die demokratische Bildung, die Menschenrechtserziehung und die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen umfassen.
 - iii. Die pädagogischen Hilfsmittel (einschließlich des Inhalts der Lehrbücher und der Abbildungen) sollten die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln und sichtbar machen, dass Migranten und Migranten und Minderheiten Teil der Gesellschaft bilden.
 - iv. Die praktischen Vorschriften für den Alltag in den Schulen sollten nach Möglichkeit flexibel genug sein, um den Bedürfnissen von Kindern mit unterschiedlichem kulturellem oder religiösem Hintergrund zu entsprechen.
 - v. Unter Bezug von Persönlichkeiten mit Migrationshintergrund sollten für die Kinder von Zeit zu Zeit Informationskampagnen organisiert werden, die positive Integrationsbeispiele aufzeigen.

- vi. In Zusammenarbeit mit den NGO sollten die Schulbehörden aktiv herausragende Persönlichkeiten mit Migrationshintergrund aus den Bereichen Politik, Kunst, Sport und Freizeit rekrutieren und sie in Aktivitäten einbeziehen, die für Kinder von Migrantinnen und Migranten organisiert werden.

D. Integration in den Schulalltag

6. Die Mitgliedstaaten sollten Massnahmen treffen, um sicherzustellen, dass sich kürzlich zugewanderte Kinder so rasch als möglich vollständig in das nationale Schulsystem integrieren. Sie sollten jene Massnahmen treffen, die optimal auf die besonderen Umstände ihres Landes und vor allem auf die Situation der Migrationsbevölkerung abgestimmt sind. Die zuständigen nationalen, regionalen und/oder lokalen Behörden sollten bei Bedarf öffentliche Mittel zur Verfügung stellen, um den Aufsichtsbehörden und den Schulen zu helfen, die Massnahmen umzusetzen. Diese Massnahmen sollten die nachstehend aufgelisteten einschliessen. Sie können gegebenenfalls an die Bedürfnisse der Kinder mit Migrationshintergrund angepasst werden, die schon länger im Land leben.
7. Mit den Massnahmen, die in diesem Kapitel aufgeführt sind, soll erreicht werden, dass die Schulen die spezifischen Lernbedürfnisse jedes Kindes erfassen und so rasch als möglich darauf eingehen, dass das Kind die Schulkultur und -umgebung möglichst rasch versteht und sich daran anpasst und dass es in der Lage ist, die Möglichkeiten, die der Schulalltag bietet, wie die anderen Kinder zu nutzen.
- i. Die Schulen sollten zugewanderte Kinder beim Lernen anleiten, ihnen helfen, die erforderlichen Kompetenzen und Lernfähigkeiten zu entwickeln und das Auftreten von Lernschwierigkeiten verhindern.
 - ii. Sofern nicht bereits ein allgemeiner Rahmen besteht, der vorsieht, dass ein individuelles Profil der Kinder erstellt wird, mit dem ihre Stärken und ihre Potenziale erfasst und individuell abgestimmte Förderprogramme entwickelt werden können, sollten die Aufsichtsbehörden dafür sorgen, dass die lokalen Schulen ein derartiges Profil für die zugewanderten Kinder entwickeln, damit diese insbesondere den verlangten Wissens- und Kompetenzstand in spezifischen Fächern erreichen.
 - iii. Die Unterrichtsmethoden und -arten sollten auf die persönlichen Bedürfnisse und auf die Lernerfahrungen der kürzlich zugewanderten Kinder abgestimmt sein.
 - iv. Die Schulen sollten in Betracht ziehen, Personen mit einer akademischen Ausbildung und/oder Lehrpersonen von Ausbildungsinstituten zur Zusammenarbeit aufzufordern, um den zugewanderten Kindern jene Unterstützung und Hilfestellung zu bieten, die sie in schwierigen Fächern benötigen. Die Schulen sollten zudem in Erwägung ziehen, Studierende dieser Institute aufzufordern, sich freiwillig zu engagieren und diese Kinder bei der Bewältigung des Schulprogramms zu unterstützen.
 - v. Die Aufsichtsbehörden könnten Massnahmen in Betracht ziehen, um den Kindern von Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen, die Schule in den ersten Schuljahren und nur während eines beschränkten Zeitraums in ihrer Muttersprache zu besuchen. Dies würde den Kindern helfen, die kognitiven Fähigkeiten und die schulischen Kompetenzen zu erwerben, die für die erfolgreiche Fortsetzung des Schulbesuchs in der Unterrichtssprache notwendig sind.
 - vi. Die Aufsichtsbehörden und die Schulen sollten verschiedene Hilfs- und Unterstützungsmethoden für kürzlich zugewanderte Minderjährige entwickeln und fördern, die die Klassenkameraden einbeziehen (zum Beispiel Mentoringprogramme oder Programme für gemeinsames Lernen).

- vii. Sofern nicht bereits ein allgemeiner Rahmen besteht, der vorsieht, dass die schulischen Fortschritte der Kinder überwacht werden, sollten die Aufsichtsbehörden und die Schulen ein System zur ständigen Überwachung der Fortschritte der zugewanderten Kinder (vor allem der kürzlich zugewanderten) bereitstellen, um zu verhindern, dass sie die Schule abbrechen, und um zu ihrer Integration in die Gesellschaft beizutragen.
8. Im Hinblick darauf, dass alle zugewanderten Kinder mit einer anerkannten Qualifikation (zum Beispiel Ausbildungsnachweis oder Zeugnis) von der Schule abgehen und dass sie anschliessend in der Arbeitswelt eine echte Erfolgchance haben, sollten die Schulbehörden in Zusammenarbeit mit den NGO und den Migrantenorganisationen die Rückkehr jener Kinder an die Schule fördern, die sich aus dem schulischen Rahmen zurückgezogen haben und/oder die Schule abgebrochen haben. Gegebenenfalls lässt sich dies durch eine engere Zusammenarbeit mit den Eltern dieser Kinder und die Einführung von flexibleren Lernformen (zum Beispiel teilzeitlicher Schulbesuch) erreichen.

E. Zivilgesellschaft, Migrantinnen und Migranten und deren Organisationen

9. Die Zivilgesellschaft und insbesondere die Migrantenorganisationen sollten nachdrücklich aufgefordert werden, die Integration der zugewanderten Kinder in den Schulalltag und in die Gesellschaft zu fördern. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten jene Massnahmen treffen, die sie als geeignet erachten, unter anderem die nachstehend aufgeführten. Allenfalls sollten diese Massnahmen eine angemessene öffentliche Finanzierung erhalten.
- Es sollten regelmässige Anhörungs- und Partizipationsformen (zum Beispiel Versammlungen oder Gesprächsrunden) geschaffen werden, um die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den zuständigen Behörden (Sozial- und Gesundheitsbehörden) und der Zivilgesellschaft, einschliesslich der Migrantinnen und Migranten und ihrer Organisationen, zu entwickeln und zu pflegen.
 - Die Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen sollten ermuntert werden, in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und den Schulen die folgenden Aktivitäten zu organisieren:
 - Sprachkurse für Kinder im Frühbereich und im Vorschulalter;
 - Mitwirkung von Kindern von Migrantinnen und Migranten als Mentoren in Mentoringprogrammen für kürzlich zugewanderte Kinder;
 - Vorbereitung der Kinder am Ende der Schulzeit auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt;
 - Informationskampagnen und kulturelle Veranstaltungen, die alle (zugewanderten und einheimischen) Kinder einbeziehen, um das Bewusstsein für die kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt zu fördern.
10. Die Schulhäuser sollten den Migrantinnen und Migranten und deren Organisationen ausserhalb der Unterrichtsstunden (abends und am Wochenende) zur Verfügung gestellt werden, damit sie mit der Beteiligung der Kinder von Migrantinnen und Migranten kollektive soziale, sportliche und kulturelle Aktivitäten organisieren können.

F. Unterstützung der Eltern von zugewanderten Kindern

11. Im Hinblick darauf, Kindern von Migrantinnen und Migranten die Integration in den schulischen und gesellschaftlichen Alltag zu erleichtern, sollten die Mitgliedstaaten Vorkehrungen treffen, um Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Elternrolle zu unterstützen und zu bestärken. Sie

sollten jene Massnahmen treffen, die optimal auf ihre besonderen Umstände und auf die Situation der Migrationsbevölkerung abgestimmt sind, und dabei vor allem die nachstehend aufgelisteten Massnahmen berücksichtigen. Die allgemeine Politik der Mitgliedstaaten sollte darauf ausgerichtet sein, die finanzielle Unabhängigkeit der zugewanderten Eltern zu fördern, indem im Sozial-, Beschäftigungs-, Erziehungs- und Bildungsbereich geeignete Massnahmen getroffen werden.

- i. In Zusammenarbeit mit den Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen sollten die Einrichtungen im Früh- und Vorschulbereich regelmässig gemeinsame Aktivitäten für die Eltern und die Kinder organisieren, um das Sprachenlernen bei den Kindern früh durch Spiele und kreative Aktivitäten zu fördern.
- ii. Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Schulen sollte ausgebaut werden, insbesondere durch Aktivitäten an der Schule, die die (zugewanderten und einheimischen) Eltern und Kinder gemeinsam einbeziehen und auf die Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen und den kulturellen Austausch ausgerichtet sind (zum Beispiel Tagesausflüge, kulturelle Veranstaltungen und sportliche Aktivitäten).
- iii. Die Schulen sollten zugewanderten Eltern eine Beratungs- und Orientierungsmöglichkeit in Form von Gruppen- oder Einzelsprechstunden und nach Möglichkeit eine Schulung bieten, die darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Eltern zur Mitwirkung an der Bildung, Entwicklung und Integration ihrer Kinder auszubauen. Im Rahmen dieses Angebots sollte der Standpunkt der Eltern zur Elternschaft und zur Bildungspolitik berücksichtigt werden. Die lokalen Behörden sollten Elterngruppen (Migranten und Einheimische) organisieren, um Fragen der Elternschaft, der Bildungspolitik und weitere Fragen im Zusammenhang mit der Bildung und dem Wohl der Kinder zu diskutieren.
- iv. Die zugewanderten Eltern sollten die Möglichkeit haben, die Unterrichtssprache ihrer Kinder zu lernen.
- v. Die zugewanderten Eltern sollten ermuntert werden, mit ihren Kindern aktiv an den schulischen Veranstaltungen und Aktivitäten teilzunehmen.
- vi. Die zugewanderten Eltern sollten aktiv in die ständigen und regelmässigen Mechanismen für die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Schulen, den Eltern und der lokalen Bevölkerung einbezogen werden (zum Beispiel Versammlungen und regelmässige Sprechstunden).
- vii. Die Aufsichtsbehörden und die Schulen sollten den zugewanderten Eltern, vor allem den kürzlich eingereisten Migrantinnen und Migranten, Informationen über das Bildungssystem des Landes abgeben, einschliesslich Informationen zur Organisation des Bildungssystems, zu den Bildungsmöglichkeiten auf der Vorschulstufe, den Anmeldebedingungen, den Schulprogrammen, den Prüfungen sowie den Rechten und Pflichten der Eltern und der Kinder. Es sollten verschiedene Wege in Betracht gezogen werden, diese Informationen verfügbar zu machen und auf die zugewanderten Eltern auszurichten, zum Beispiel Elternversammlungen, Broschüren und Prospekte, Videos und DVDs. Die Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen sollten aufgefordert werden, diese Informationen zu verbreiten. Die Informationen sollten so gestaltet werden, dass sie für die Eltern leicht verständlich sind.
- viii. Die zuständigen nationalen, lokalen und/oder regionalen Behörden sollten den kürzlich zugewanderten Eltern Informationen zu den Möglichkeiten abgeben, sich am Erwerbs- und Gemeinschaftsleben zu beteiligen und finanziell unabhängig zu werden.

G. Erleichterung des Übertritts von der Schule in den Arbeitsmarkt

12. Im Hinblick auf einen reibungslosen Übertritt von der Schule in den Arbeitsmarkt, auf die Entfaltung des gesamten Potenzials des Kindes und die Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit sollten die Mitgliedstaaten Massnahmen zugunsten von Kindern mit Migrationshintergrund am Ende der Schulzeit sowie von Jugendlichen treffen, die eine Stelle suchen oder kürzlich eine gefunden haben. Diese Massnahmen sollten auf die Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten abgestimmt werden und die nachstehend aufgelisteten umfassen.
- i. Die jungen Migrantinnen und Migranten sollten Zugang zu Informations-, Beratungs-, Begleit- und Berufsberatungsleistungen haben, die von den Schulbehörden und Arbeitsämtern angeboten werden, damit sie jene Kompetenzen zur Gestaltung ihrer Laufbahn entwickeln können, die sie für den Einstieg in den Arbeitsmarkt und ein erfolgreiches Berufsleben benötigen.
 - ii. Die Beratungs-, Informations- und Berufsberatungsleistungen sollten Auskünfte über die Berufslehre und die Mentoringprogramme umfassen. Diese Leistungen können von einer fest angestellten Person, die als Berufsberaterin oder Berufsberater mit spezifischer Verantwortung für besonders benachteiligte Kinder, einschliesslich zugewanderter Kinder, tätig ist, und von Arbeitsmarktzentren für Jugendliche erbracht werden, an denen die zuständigen Schulbehörden und Arbeitsämter gemeinsam beteiligt sind.
 - iii. Die Aufsichtsbehörden und die Schulen sollten gegebenenfalls flexible Möglichkeiten zur Weiterführung der Ausbildung anbieten (zum Beispiel Abendkurse, teilzeitlicher Schulbesuch, Programme, die alternierend Ausbildung und Arbeit vorsehen).
 - iv. Vor allem in den Quartieren und/oder den Berufssektoren, in denen die Rekrutierung über informelle Netze vorherrscht, sollten die staatlichen Behörden die Arbeitgeber ermuntern, Programme zur Einführung in das Arbeitsleben zu organisieren, um Gelegenheit zu erhalten, die künftigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger kennen zu lernen und ihre Kenntnisse und Kompetenzen und ihre Arbeitsfähigkeit zu beurteilen.
 - v. Die Mentoringprogramme, insbesondere für kürzlich zugewanderte Minderjährige am Ende der Schulzeit, sollten durch finanzielle Anreize gefördert und unterstützt werden, so dass die Mentorenrolle zum Beispiel von spezialisiertem Fachpersonal oder pensionierten oder älteren Arbeitnehmern übernommen werden kann.
 - vi. Die staatlichen Behörden und die NGO sollten direkt mit den Arbeitgebern des privaten und öffentlichen Sektors zusammenarbeiten, um diesen die allfälligen diskriminierenden Auswirkungen ihrer Verfahren bei der Rekrutierung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Migrationshintergrund und die Notwendigkeit aufzuzeigen, geeignete Massnahmen zu treffen. Diesbezüglich sollte ganz besonders darauf geachtet werden, diesen Jugendlichen einen wirk samen Zugang zur Berufslehre und zu den anderen Programmen der Ausbildung am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

H. Kinder in segregierten Gebieten oder benachteiligten Quartieren

13. Die besonderen Probleme von Kindern mit Migrationshintergrund, die in segregierten Gebieten oder benachteiligten Quartieren leben, sollten im Rahmen einer kohärenten Gesamtstrategie für den Umgang mit den Problemen dieser Quartiere angegangen werden. Die lokalen Behörden sollten Massnahmen treffen, um dafür zu sorgen, dass die Kinder in einer sicheren und angenehmen Umgebung aufwachsen.

14. Die Schulen in segregierten Gebieten oder benachteiligten Quartieren müssen eine qualitativ hochstehende Bildung anbieten können, wenn sie Kinder und Eltern mit unterschiedlichem sozialem und ethnischen Hintergrund anziehen und damit den Marginalisierungs- und Ausschlussprozess stoppen oder gar umkehren sollen. Daher ist es wichtig, dass die zuständigen staatlichen Behörden (auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene), aber auch die lokale Bevölkerung die notwendige Unterstützung leisten.
15. Für Kinder mit Migrationshintergrund, die in segregierten Gebieten oder benachteiligten Quartieren leben, sind die verschiedenen Massnahmen, die in den Kapiteln A bis G dieses Anhangs beschrieben sind, besonders wichtig. Die Mitgliedstaaten sollten jedoch in Betracht ziehen, diese Massnahmen entsprechend den Bedürfnissen anzupassen und zu ergänzen, um diesen Kindern zu helfen, die besonderen Schwierigkeiten ihrer Umgebung zu überwinden. Sie sollten insbesondere in Erwägung ziehen, die unten aufgelisteten Vorkehrungen zu treffen.
 - i. In den Schulen dieser Quartiere sollten die Sprachförderungsmassnahmen verstärkt werden. Die lokalen Vereine und die Freiwilligen- und Migrantorganisationen sollten auch ermuntert werden, zusätzliche ausserschulische Aktivitäten für das Sprachenlernen anzubieten.
 - ii. Mit Hilfe und Beteiligung von NGOs und Migrantorganisationen sollten die zuständigen Behörden für das Personal, das mit Kindern aus diesen Quartieren arbeitet, und für die Kinder selbst eine Schulung zur gewaltfreien Regelung von Konflikten organisieren.
 - iii. Die lokalen Behörden sollten die Kinder ermuntern, sich aktiv an den Arbeiten ihrer Jugendräte zu beteiligen.
 - iv. Die lokalen Behörden sollten die Schulen ermuntern, Kontakte zwischen Kindern mit unterschiedlichem sozialem und ethnischen Hintergrund und aus verschiedenen Quartieren zu fördern.
 - v. Die lokalen Behörden sollten dafür sorgen, dass die Kinder zu Hause und im Freien über den nötigen Platz zum Lernen und Spielen verfügen. Sie sollten Spielplätze und Sportanlagen einrichten und unterhalten und gemeinsame Veranstaltungen für Kinder organisieren.
 - vi. Die lokalen Behörden sollten die Arbeitgeber ausserhalb der segregierten Gebiete oder benachteiligten Quartiere ermuntern, Jugendliche aus diesen Quartieren zu rekrutieren und gegebenenfalls in Betracht zu ziehen, eine bestimmte Anzahl Ausbildungsplätze für diese Jugendlichen zu reservieren.
 - vii. Die nationalen und lokalen Behörden sollten die notwendigen Mittel bereitstellen, um die Erarbeitung und Umsetzung von spezifischen Fortbildungsprogrammen für das Personal von Kinderbetreuungsstätten, Vorschuleinrichtungen und Schulen in segregierten Gebieten oder benachteiligten Quartieren zu fördern.

Anhang 2: Verzeichnis der Autorinnen

Joëlle Moret war bis Ende 2008 wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM, Universität Neuenburg) und arbeitet zurzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Zentrum für Sozialanalysen (MAPS, Universität Neuenburg)

Rosita Fibbi ist Forscherin und Direktionsmitglied beim Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM, Universität Neuenburg) sowie Dozentin an der Universität Lausanne